


187. Sitzung, Montag, 25. Oktober 2010, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 12326*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 12327*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 12328*
- Nachrufe *Seite 12328*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula
 Götsch Neukom, Kloten..... *Seite 12330*
3. Genehmigung der Jahresberichte 2009 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2009 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

 Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2010
 und gleichlautender Antrag der GPK vom 30. September 2010 **4728**..... *Seite 12331*
4. Kantonaies Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 17. September 2010 **4646a**..... *Seite 12339*

Verschiedenes

- Einladung zur Kantonsrats-Jassmeisterschaft..... Seite 12363
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Hans-Peter Züblin, Weiningen..... Seite 12383*
 - *Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Hedi Strahm, Winterthur Seite 12384*
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Christopher Vohdin, Zürich Seite 12384*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 14 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. **208/2010**, Staatsschutz – ein aufsichtsfreier Raum?
Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. **215/2010**, Quellensteuer und Personenfreizügigkeit
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. **216/2010**, Unregelmässigkeiten bei nachträglichen Baubewilligungsgesuchen
Yves de Mestral (SP, Zürich)
- KR-Nr. **217/2010**, Widerrechtlich erstellte Bauten gemäss PBG
Yves de Mestral (SP, Zürich)
- KR-Nr. **218/2010**, Studiengebühren im nationalen und internationalen Vergleich
Andrea von Planta (SVP, Zürich)
- KR-Nr. **219/2010**, Verharmlosung der Prostitution im Kanton und in der Stadt Zürich
Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

- KR-Nr. [221/2010](#), Schaffung neuer Heimplätze wird durch Rekurse von santésuisse systematisch blockiert
Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. [222/2010](#), Kiesabbau Gesamtkonzept Rafzerfeld Bahnanteil und Konzeptperimeter
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. [223/2010](#), Unbezahlte Überstunden in der Verwaltung
Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- KR-Nr. [224/2010](#), Investition von Zürcher Volksvermögen und Export der Staatsgarantie durch die ZKB in Österreich beim Erwerb der Privatinvest Bank (PIAG) Salzburg
Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. [226/2010](#), Konsultativkonferenz Transitverkehr Zürich
Beat Walti (FDP, Zollikon)
- KR-Nr. [227/2010](#), Auswirkungen der Schweinegrippeimpfung während der Schwangerschaft auf die Kinder
Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- KR-Nr. [241/2010](#), Wann wird santésuisse gestoppt, und unseren älteren Mitmenschen können die notwendigen Heim- und Pflegeplätze garantiert werden?
Thomas Hardegger (SP, Rümlang)
- KR-Nr. [265/2010](#), Linearbeschleuniger am Tierspital
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4634b](#)
- **Sollbestand der Kantonspolizei Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 200/2008, Vorlage [4727](#)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Steuergesetz**
Vorlage [4726](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über Controlling und Rechnungslegung**
Vorlage [4729](#)

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2011 bis 2012**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, Vorlage [4730](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Absenzeneinträge im Zeugnis**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 383/2006, Vorlage [4731](#)
- **Unterstützung von Handyverboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 385/2006, Vorlage [4733](#)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 185. Sitzung vom 27. September 2010, 14.30 Uhr
- Protokoll der 186. Sitzung vom 4. Oktober 2010, 8.15 Uhr

Nachrufe

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wie Sie wohl bereits aus den Medien erfahren haben, ist am 4. Oktober die frühere Kantons- und Nationalrätin Martha Ribi-Raschle kurz vor ihrem 95. Geburtstag verstorben. Die Freisinnig-Demokratin gehörte zu den weiblichen Politikerinnen der ersten Stunde. Direkt nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Jahr 1971 schaffte Martha Ribi gemeinsam mit fünf weiteren Pionierinnen die Wahl in den Kantonsrat.

Noch im gleichen Jahr gelang der Stadtzürcherin bei den Eidgenössischen Wahlen der Sprung in die Grosse Kammer der Bundesversammlung. Mit dem Rücktritt aus unserem Kantonsparlament anfangs 1972 konzentrierte sie sich auf ihr nationales Mandat. Als eines der zehn ersten weiblichen Mitglieder des Nationalrates profilierte sich Martha Ribi auch auf Bundesebene als Sozial- und Gesundheitspoliti-

kerin. Eine grosse Sensibilität bezog sie aus ihrer persönlich-familiären Situation als jung verwitwete Mutter.

Nach 12-jähriger Zugehörigkeit zum Nationalrat hat sich Martha Ribi im Jahr 1983 aus der aktiven Politik zurückgezogen. Ihren Lebensabend verbrachte sie vorwiegend im Zürcher Oberland. Und dort – in Greifensee – ist sie unlängst auch für immer verabschiedet worden.

Ich danke der Verstorbenen im Namen des Kantonsrates für ihren vielfältigen beherzten und oftmals wegbereitenden Einsatz im Dienst der Öffentlichkeit. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Während den Herbstferien mussten wir zudem vom Tod von Richard Wegmüller erfahren. Der langjährige frühere Leiter unseres Sicherheits-Detachements hier im Rathaus ist bereits am 10. August nach einer längeren Phase gesundheitlicher Beschwerden verstorben. Zu unserem grossen Bedauern haben wir mehr zufällig und entsprechend verspätet von Richard Wegmüllers Tod im 70. Lebensjahr erfahren.

Immerhin hat er sich als Wachtmeister der Kantonspolizei während vielen Jahren mit Verve und Charme für die Sicherheit unserer Parlamentssitzungen eingesetzt. Anfänglich versah Richard Wegmüller den damals noch bestehenden zivilen Sicherheitsdienst auf der Tribüne unseres Ratssaales. Nach dem schrecklichen Attentat im Zuger Kantonsparlament ist er im Frühjahr 2002 dann zum Leiter der damals neu geschaffenen, noch heute bestehenden Sicherheitskontrolle im Entrée unseres Rathauses ernannt worden. Diese Funktion hat der gebürtige Weininger während fast vier Jahren bis zu seiner offiziellen Verabschiedung an unserer Ratssitzung vom 30. Januar 2006 mit Verve und Charme wahrgenommen. Richi Wegmüllers Pensionierung änderte jedoch nichts an seiner hohen Identifikation mit dem Kantonsrat: Weiterhin beehrte er unsere Sitzungen regelmässig mit seinem Besuch und seinem frohen Gemüt.

Am vergangenen 31. August hat Richard Wegmüller auf dem Stadtzürcher Friedhof Höggerberg seine letzte Ruhestätte gefunden. Wir werden ihm ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unser herzliches Mitgefühl.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula Götsch Neukom, Kloten

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula Götsch Neukom ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 20. September 2010: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für die zurückgetretene Regula Götsch Neukom (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Peter Stutz,
wohnhaft in Embrach.»*

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Peter Stutz, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Peter Stutz, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Peter Stutz (SP, Embrach): Ich gelobe es.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Jahresberichte 2009 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaften und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2009 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2010 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 2010 **4728**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich begrüsse zu diesen Geschäften die Vizepräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchenrates, Jeanne Pestalozzi, den Präsidenten der Römisch-katholischen Zentralkommission, Doktor Benno Schnüriger, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde, Urs Stolz, den Ko-Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Doktor André Bollag, die Vizepräsidentin der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Michèle Rosner.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern I bis V gemeinsam abzustimmen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK prüft jeweils die Jahresberichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden und erstattet dazu im Kantonsrat Bericht. Mit der Inkraftsetzung des neuen Kirchengesetzes auf den 1. Januar 2010 prüft die GPK erstmals

auch den Jahresbericht 2009 der Christkatholischen Kirche des Kantons Zürich. Gemäss ständiger Praxis habe ich als zuständige GPK-Referentin diese Institutionen besucht und mit deren Vertreterinnen und Vertretern ausgewählte Schwerpunkte besprochen. In diesem Jahr bin ich bei einzelnen Gesprächen von den GPK-Mitgliedern Rolf Steiner und Claudio Zanetti begleitet worden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden unsere Besuche sehr schätzen und umfassend informieren. Wir sind überall offen und herzlich empfangen worden. Aus unseren Fragen hat sich jeweils ein für alle Beteiligten interessanter Dialog entwickelt. Ich werde mich bei der heutigen Berichterstattung im Kantonsrat kurz fassen, damit der Kantonsrat den Ausführungen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Körperschaften umso grössere Aufmerksamkeit schenken kann. Sowohl die Evangelisch-reformierte Landeskirche als auch die Römisch-katholische Körperschaft waren auch in diesem Berichtsjahr mit den Umsetzungsarbeiten zum neuen Kirchengesetz beansprucht. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche wird im laufenden Jahr die wichtigsten Verordnungen verabschieden beziehungsweise hat sie bereits verabschiedet. Dazu gehören beispielsweise die Finanzverordnung und die Personalverordnung. In den Jahren 2011 und 2012 werden weitere Verordnungen folgen. Die Römisch-katholische Körperschaft hat ihre Gesetzgebungsarbeiten bereits weitgehend abgeschlossen. Im laufenden Jahr kommen die Übergangsbestimmungen zur Anwendung und es sind allenfalls noch Anpassungen aufgrund der ersten Erfahrungen mit den neuen Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Das tägliche Leben und die Seelsorge spielen sich sowohl bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche wie auch bei der Römisch-katholischen Körperschaft in den Kirchgemeinden ab. Die obersten Organe der beiden kirchlichen Körperschaften befassen sich deshalb vorwiegend mit Themenbereichen von kantonaler Bedeutung, beispielsweise mit der Spitalseelsorge, der Gefängnisseelsorge oder dem interreligiösen Dialog. Besonders erwähnt wurde von beiden die Spitalseelsorge. Diese ist gegenwärtig im Umbruch, da sie sich an die veränderten Strukturen der Spitäler anpassen muss. In den letzten Jahren hat auch insbesondere die Seelsorge in den Krankenheimen stark an Bedeutung gewonnen. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche hat die regionalen Heime und Spitäler in ihr kantonales Gesamtkonzept aufgenommen. Sie erwartet von der zentralen Steuerung Synergien, vergleichbare Standards und eine ent-

sprechende Qualitätsentwicklung. Auch der Unterstützung und der rechtlichen Beratung der Kirchgemeinden, zum Beispiel bei Personalfragen, wird Gewicht eingeräumt.

Zu Beginn unseres Gesprächs mit der Christkatholischen Kirche im Kanton Zürich wurden wir über deren Entstehungsgeschichte informiert. Die Christkatholische Kirche weist heute die üblichen Strukturen einer Kirchgemeinde auf, mit Kirchenpflege, Rechnungsprüfungskommission, Pfarrteam und Kirchgemeindeversammlung. Sie lässt das Frauenordinariat zu und kennt kein Pflichtzölibat. Wichtig ist ihr ein guter ökumenischer Austausch mit anderen Kirchgemeinden und Glaubensgemeinschaften. Die neue Kirchenrechtsgesetzgebung hat auf die finanziellen Mittel der Kirche keinen Einfluss. Der heutige Staatsbetrag entspricht dem bisherigen Beitrag an die Pfarrbesoldungen. Weitere Einnahmen erzielt die Kirche aus der Vermietung von Liegenschaften. Die Christkatholische Kirche engagiert sich in vielfältiger Weise. Beispielsweise wirkt sie beim ökumenisch und interreligiös offenen ergänzenden Seelsorgeangebot der Kirche im Sihlcity. Diese besteht seit rund drei Jahren und hat sich zu einem wichtigen Faktor des neuen Einkaufs- und Freizeitzentrums entwickelt. Ein weiteres Angebot der Christkatholischen Kirche ist «Sternschnuppen über Mittag». Unter diesem Titel halten jeweils Personen aus Politik, Kultur, Gesellschaft und Religion Referate in der Augustinerkirche zu verschiedenen Themen.

Die Besprechung mit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich fand im neu renovierten Gemeindezentrum statt. Diese Renovation stellte für die Cultusgemeinde im Berichtsjahr die grösste finanzielle und personelle Belastung dar. An die Kosten des Umbaus konnte sie Spenden ihrer Mitglieder in der Höhe von 7 Millionen Franken generieren. Die Israelitische Cultusgemeinde besitzt und pflegt unter der Leitung einer Fachfrau eine bemerkenswerte Bibliothek, die letztes Jahr auch preisgekrönt worden ist. Sie beinhaltet die grösste Jiddische Büchersammlung weltweit und verzeichnet pro Jahr zwischen 5000 und 6000 Besucherinnen und Besucher. Darunter sind viele Studierende der Universität Zürich. Die Bibliothek ist aufgrund ihres Wertes im Kulturgüterschutz-Inventar aufgenommen. Die Gemeinde betreibt ausserdem in ihrem Zentrum eine eigene Schule. Im Berichtsjahr wurden neu ein Kindergarten mit zwei Klassen, ein Hort sowie eine Sekundarklasse A geführt.

Aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl kann die Jüdisch Liberale Gemeinde nicht ohne Weiteres mit den anderen Körperschaften ver-

glichen werden. Sie hat 400 Mitglieder. Die Entwicklung dieser Mitgliederzahl ist in den letzten Jahren jedoch stetig angestiegen. Die Jüdische Liberale Gemeinde ist eine Reformgemeinde. Frauen und Männer sind gleichberechtigt; das gilt sowohl im Gottesdienst als auch bei der Einsetzung von Rabbinerinnen und Rabbiner. Rund ein Fünftel der Mitglieder stammt aus sogenannten Mischehen. Hat ein Kind eine jüdische Mutter, so gehört es ebenfalls der Religionsgemeinschaft an. Anders verhält es sich beim Kind einer nichtjüdischen Mutter und eines jüdischen Vaters. Für die Aufnahme in die Gemeinschaft stehen den Kindern aber einfache Verfahren zur Verfügung. Für die nichtjüdischen Ehepartnerinnen und Ehepartner und andere Interessierte werden zudem Kurse für einen Übertritt in die jüdische Religion angeboten. Dem Präsidenten ist der interreligiöse Dialog ein zentrales Anliegen. So nimmt die Gemeinde am interreligiösen Runden Tisch im Kanton Zürich und auch am Zürcher Forum der Religionen teil. Sie engagiert sich weiter während der «Woche der Religionen» und ist mit einer Delegierten im Vorstand des Vereins IRAS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, vertreten.

Abschliessend dankt die GPK den anerkannten Kirchen und Körperschaften, den Christkatholischen Gemeinden und den jüdischen Gemeinden für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft. Sie leisten mit ihrem Angebot einen wertvollen Beitrag für das öffentliche Leben in unserem Kanton. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, die Berichte der anerkannten Kirchen und Körperschaften und der Christkatholischen Gemeinde zu genehmigen und diejenigen der jüdischen Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Für die EVP-Fraktion rede ich zum Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Die neue Kirchenordnung ist in Kraft. Darin gibt sich die Landeskirche Aufgaben, die von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind: die Wahrung des religiösen Friedens etwa, der Einsatz für eine kinderfreundliche Gesellschaft und die Verpflichtung auf eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Kirche hat das Wohl des einzelnen Menschen und der Gemeinschaft im Auge, das Wohl. Sie tut es offensichtlich mit Erfolg. Die Studienarbeit auf Boldern und die vielfältigen Veranstaltungen verzeichnen einen Besucheranstieg von über 10 Prozent. Mit bewusstem Fokus auf die Gastlichkeit ist es dem Kloster Kappel gelungen, die Zimmerauslastung markant anzuheben und den Gesamtumsatz um 15 Prozent zu steigern. Mit ihrem Engagement zur

Linderung von Not im In- und Ausland leisten die Kirchen und ihre Hilfswerke konkrete Hilfe und praktische Solidarität. Dass sie durch «Brot für alle» gleichzeitig auch über die grossen Zusammenhänge informieren und Bewusstsein schaffen zum Beispiel für das Recht auf Nahrung und dessen Gefährdung durch den Klimawandel, zeigt den ganzheitlichen Ansatz. Die Jugendkirche scheint im Trend und die konsequente Umsetzung des religionspädagogischen Gesamtkonzeptes kommt voran.

Die Familienfreundlichkeit ist ausbaufähig. Die diesbezügliche Absicht unterstützen wir sehr. Die Kirche in der Mitte des Geschehens, am Bahnhof, am Flughafen, im Spital, und die Kirche überall da, wo Menschen am Rande stehen. Mir gefällt die Strategie, wie sie der Kirchenratsschreiber präsentiert: der Auftrag der Kirche, die Verkündigung des Evangeliums, die Ermutigung der Menschen, der Dienst am Leben und Zusammenleben und die Vermittlung in der Gesellschaft. Unendlich viele Menschen sind da am Werk, Behördenmitglieder, Mitarbeitende und unzählige Freiwillige. Die Kirche leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in unserem Kanton. Mit ihrem ethischen Hinterfragen ist sie zudem Orientierungshilfe. Sie vermittelt wichtige Impulse, die auch für uns Politikerinnen und Politiker wesentlich sind.

Namens der EVP-Fraktion darf ich ihnen Dank und Anerkennung übermitteln, dem Präsidenten und den Mitgliedern des Kirchenrates und den zahlreichen engagierten Menschen, die unsere Kirchen tragen und prägen. Wir wünschen ihnen weiterhin Mut, Elan und gutes Gelingen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Nach dem Lob der letzten Jahre und der nach wie vor grossen Hochachtung für die durch die christlichen und jüdischen Institutionen geleistete Arbeit sieht sich die EDU heute veranlasst, einige kritische Ausführungen, insbesondere an die Adresse der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft zu richten und einige Kurskorrekturen zu fordern.

Zuerst zu den Kirchengaustritten. Sowohl die reformierte wie auch die katholische Kirche verzeichnete im vergangenen Jahr markante Austritte. Bei der katholischen Kirche nahmen die Austritte gegenüber dem Vorjahr um 52 Prozent und bei der reformierten Kirche gar um 66 Prozent zu. Über 7000 Personen haben die beiden Kirchen verlas-

sen. Wir nehmen an, dass dies ein negativer Rekord ist, der noch nie erreicht worden ist. Währenddem die katholische Kirche wohl mit dem durch die Medien schlecht gemachten Image zu kämpfen hat, müssen die Gründe bei der evangelischen Kirche an einem andern Ort gesucht werden. Fehlt es dieser Kirche vielleicht an Profil und Glaubwürdigkeit? Beim Versuch, es allen recht machen zu wollen, wird die Kirche niemandem mehr gerecht. Die linksliberale kirchliche Ausrichtung, welche sich gegen die rechtskonservativen Kreise stellt, grenzt viele gläubige Christen aus. Das darf nicht sein. Währenddem für Europride und andere Homo-Partys, die keine Nachhaltigkeit kennen, Kirchen bereitgestellt werden, fand sich vor Kurzem in der Stadt Zürich keine Kirche, welche dem Aktionskomitee «Marsch fürs Läbe» ein Lokal zur Verfügung gestellt hätte. Wo ist die Kirche, wenn es um den Schutz des ungeborenen Kindes geht? Nirgends, im Gegenteil: Der kirchliche Sektenbeauftragte Georg Schmid ging unter verwerflicher Mithilfe der Medien sogar so weit, christliche Institutionen, die sich für den Schutz des ungeborenen Kindes einsetzen, abschätzig als fundamental ausgerichtete Organisationen am Rand der freikirchlichen Szene, die teils Bewegungen mit sektenhaften Zügen seien, zu bezeichnen. Die Kirche sollte sich bewusst sein, dass sie mit solchen Repräsentanten ein schlechtes Licht auf sich selber und nicht auf andere wirft.

Auch in der Minarett-Abstimmung und Islamfrage konnten die christlichen Kirchen keine Lorbeeren ernten, obschon sie sich seit dem Jahr 2004 am Interreligiösen Runden Tisch, einer strategischen Diskussionsplattform mit Vertretern der jüdischen und islamischen Gemeinden sowie auch der Buddhisten, treffen. Vielleicht sind die Kirchen auch in dieser Frage zu tolerant und zu blauäugig. Oder es fehlt ihnen ein gesundes Mass an Selbstbewusstsein, um für ihre eigenen Werte einzustehen. Kirchen und Gemeinschaften, die dem Mainstream folgend ihren Glauben und ihre Überzeugungen immer wieder ihrem Umfeld anpassen, müssen sich nicht wundern, wenn sie mit dem Wechsel des Mainstreams auch ihre Relevanz verlieren werden. Die Basis aller heute anwesenden fünf Institutionen ist der Gott der Bibel. Von christlichen und jüdischen Kirchen und Gemeinden wird erwartet, dass sie vor allem diesen Gott verkündigen und nicht Politik machen. Denn dafür ist zum Beispiel dieser Kantonsrat zuständig. andererseits fehlt es dem Kantonsrat, wie eine kürzliche Abstimmung zeigte, auch an geistlicher Kompetenz, und zwar deshalb, weil die Kirchen die Verkündigung vernachlässigen. Interessant wäre zum Beispiel, wenn die

Kirchen den Kantonsräten erklären könnten, weshalb unser Schöpfer, an den viele glauben, Schöpfer – Schöpfer! – heisst und das von ihm Geschaffene als Schöpfung – als Schöpfung! – bezeichnet wird.

Die EDU dankt Ihnen für die Aufmerksamkeit und beantragt Ihnen, die vorliegenden Jahresberichte gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Jeanne Pestalozzi, Vizepräsidentin des Evangelisch-reformierten Kirchenrates: Zuerst möchte ich Ihnen im Namen der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften herzlich danken, dass wir heute Morgen hier sein können und auch Sie bereit sind, uns anzuhören oder uns auch etwas mitzuteilen, wie wir eben gerade beim letzten Votum und auch beim Votum der EVP gehört haben.

Kurz möchte ich die gesamten Linien herausheben. Wir haben einen ausgesprochen langen und gründlichen Legiferierungsweg hinter uns. Sie im Kantonsrat haben die neue Kantonsverfassung begleitet, die neuen Gesetze, das Kirchengesetz und das Anerkennungsgesetz massgeblich vorangetrieben. Damit haben Sie eine Grundlage gelegt für eine gute Qualität der Arbeit der Kirchen, der Religionsgemeinschaften in Zukunft, aber auch für eine gute Qualität des Gesprächs zwischen Staat und Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dafür danken wir Ihnen nach wie vor ganz herzlich. Es war ein Generationenprojekt und wir sind, vor allem auch die Evangelisch-reformierte Kirche, die einen ganz grossen Renovationsbedarf hat, nach diesem Legiferierungsprozess stark an der Arbeit, das umzusetzen, aber dankbar für die Grundlagen – dank Ihnen, aber auch dank der GPK, die sich im Gespräch sehr interessiert gezeigt hat und auch gründlich und kritisch nachgefragt hat. Auch die kritischen Fragen sind uns ein Anliegen und sind wichtig. Und wir danken natürlich auch Regierungsrat Markus Notter für die Wertschätzung und stete konstruktive Zusammenarbeit.

Nun möchte ich in aller Kürze zum Votum des Herrn der EDU (*Heinz Kyburz*), dessen Namen ich nicht sofort mitbekommen habe, Stellung nehmen. Es ist ja eine ganze Breitseite gegen sehr viele Punkte, die man besprechen kann, die man besprechen muss und die übrigens auch innerhalb der Kirchen kontrovers besprochen werden. Ich denke, es wäre zu schnell, zu sagen, die Kirche sei einseitig, sie grenze Leute aus. Im Gegenteil: Sie ist sehr vielseitig, und wir führen innerhalb der Kirche alle diese Gespräche über die Punkte, die genannt wurden, sehr kontrovers. Dazu noch eine Information: Wenn Sie festhalten oder

sich vorstellen, die Kirchenaustritte Reformierter gingen auf die Stellungnahmen der Kirchenleitenden und ihrer Positionen zurück, dann muss ich Ihnen sagen: Schön wäre es, wir hätten diesen starken Einfluss. Es ist viel grundlegender. Es handelt sich um gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Wir haben eine reformierte Bevölkerung, die zurückgeht. Die Hälfte der sogenannten Austritte sind Todesfälle. Wir sind die ältere Bevölkerung in diesem Kanton. Und der zweite Grund ist der Wegzug. Es sind tendenziell die Bevölkerungsschichten, die die hohen Steuern da und dort meiden und in angrenzende Kantone ziehen. Die Kirchen des Kantons Schwyz, des Kantons Zug sind wachsende Kirchen, auch die Kirche Aargau und die Kirche Thurgau sind keine schrumpfenden Kirchen. Das sind gesellschaftliche Probleme und nicht auf einzelne Kritikpunkte zurückführen, die man auch anführen darf. So viel in aller Kürze.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir stimmen nun über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Jahresberichte 2009 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde zu genehmigen und die Jahresberichte 2009 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf Sie, verehrte Damen und Herren der Kirchen, verabschieden und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 17. September 2010 [4646b](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Unsere Kommission beantragt Ihnen, der geänderten Vorlage 4646, der Bürgerrechtsvorlage, zuzustimmen. Ich werde eine kurze Einführung geben, anschliessend einige Bemerkungen zu Rechtsgrundlage und Formalien anstellen und schliesslich noch kurz die materiellen Änderungen unserer Kommission aufzeigen. Ergänzende Kommentare zu den neuen Mehrheits- und auch zu den Minderheitsanträgen werden in der Detailberatung folgen.

Das Bürgerrechtsgesetz ist in Bezug auf die Lebensumstände für eine Einzelperson, die sich einbürgern lassen will, von zentraler Bedeutung und ebenso bedeutungsvoll ist das Bürgerrechtsgesetz, das heisst die gesetzliche Einbürgerung in staats- und gesellschaftspolitischer Hinsicht für die Allgemeinheit in unserem Land. Mit dem Bürgerrechtsgesetz wird die Aufnahme in den Kreis der Personen mit demokratischer Mitsprache in unserem Kanton festgelegt. Pro Jahr bewerben sich mehrere tausend Personen im Kanton Zürich um das Bürgerrecht. Es erstaunt deshalb nicht, dass diese Vorlage mit Emotionen verbunden wird. Letztlich geht es hier aber darum, wie bei allen Gesetzesvorlagen, die einzelnen Bestimmungen einer sachlichen Prüfung zu unterziehen.

Zu den Rechtsgrundlagen und weiteren formellen Hinweisen: Aufgrund der Dreistufigkeit des Bürgerrechts, Bundes-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht, als Ausdruck der föderalen Struktur der Schweiz sind Verflechtungen von Bundes- und Kantonsbestimmungen in Verfassungen und Gesetzen zu beachten. Das Gemeindebürgerrecht ist die Grundlage für das Kantonsbürgerrecht, welches wiederum nur erteilt werden kann, wenn auch der Bund das Schweizer Bürgerrecht verleiht. So gibt beispielsweise unsere neue Kantonsverfassung vor, dass das Bürgerrechtsgesetz im Rahmen des Bundesgesetzes abschliessend die Voraussetzungen für den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrecht bestimmt. Das bedeutet, dass die Gemeinden keine eigenen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts definieren dürfen. Dies betrifft konkret zum Bei-

spiel die Wohnsitzerfordernisse, die in den Zürcher Gemeinden heute unterschiedlich geregelt sind.

Formal sind heute die Einbürgerungsbestimmungen Teil des Gemeindegesetzes und der dazugehörigen Verordnung, wo sie aber eigentlich artfremd sind. Aufgrund dieser neuen verfassungsrechtlichen Vorgaben, welche Gesetzesänderungen bedingen und nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehende Totalrevision des Gemeindegesetzes werden die Einbürgerungsbestimmungen aus dem Gemeindegesetz herausgehoben und in einem separaten Bürgerrechtsgesetz neu zusammengefasst. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz aktuell in Revision ist. Noch ist nicht klar, welche Änderungen es schliesslich enthält und wann es vorliegen wird. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Aufgrund des bisher bekannten Inhaltes sind aber keine wesentlichen Einflüsse zu erwarten, die unser kantonales Bürgerrechtsgesetz völlig umgestalten würden.

Ein weiterer formeller Hinweis betrifft die drei Parlamentarischen Initiativen von Bruno Walliser, Claudio Schmid und Hans Heinrich Raths, die seit Längerem bei unserer Kommission pendent sind und nun ebenfalls im Rahmen dieser Vorlage 4646 behandelt wurden. Die Anliegen aus diesen drei Parlamentarischen Initiativen wurden als Mehr- und Minderheitsanträge in die Vorlage aufgenommen; wir kommen im Rahmen der Detailberatung darauf zu sprechen.

Das Bürgerrechtsgesetz regelt erstmals die Voraussetzungen, unter denen sich eine ausländische Person im Kanton Zürich einbürgern lassen kann, kantonaleinheitlich und sieht bei der Überprüfung dieser Voraussetzungen eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor. Eingereicht wird das Gesuch beim Kanton. Dieser überprüft die Wohnsitzerfordernisse und die Einhaltung der Rechtsordnung. Danach entscheidet die Gemeinde im Wesentlichen über die Integration, die Sprachkenntnisse und die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und befindet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Anschliessend erteilt der Kanton das Kantons- und der Bund das Schweizer Bürgerrecht. An dieser Stelle danke ich der Direktion für die ausführliche Unterweisung und den Support unserer Kommission bezüglich Strafrechtsnormen, da diese für unsere Kommissionstätigkeit nicht alltäglich sind.

Neu besteht ein Anspruch auf Einbürgerung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, was eine präzise und überprüfbare Umschreibung der Einbürgerungsvoraussetzungen bedingt. Angesichts der Bedeutung

dieser Neuerung ist es laut Kommissionsmehrheit angezeigt, wenn die Verordnung zu diesem Gesetz, in der die Einbürgerungsvoraussetzungen und deren Überprüfung näher umschrieben sind, dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Wann ist die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs zulässig? Nur dann, wenn begründete Zweifel an der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Einbürgerungsvoraussetzungen vorgebracht werden können. Persönliche Befindlichkeiten und Vermutungen dürfen dabei keine Rolle spielen. Gegen einen ablehnenden Entscheid kann eine betroffene Person im Sinne der Rechtsweggarantie in Verwaltungsverfahren ergreifen.

Jetzt zu den materiellen Änderungen der Regierungsvorlage durch die STGK: Unsere Kommission hat einige Änderungen am Gesetzesentwurf des Regierungsrates vorgenommen. In Bezug auf die allgemeinen Wohnsitzerfordernisse wurde eine Verschärfung vorgenommen. Gemäss unserer Vorlage muss eine einbürgerungswillige Person mindestens drei Jahre in einer Gemeinde wohnen, bevor sie ein Einbürgerungsgesuch stellen kann. In diesem Kontext ist die Kommissionsmehrheit zudem der Ansicht, dass das Einbürgerungsgesuch einer Person, die während des Verfahrens in eine andere Gemeinde umzieht, nichtig wird. Die Wohnsitzerfordernisse müssen in der neuen Gemeinde wieder erfüllt sein, bevor ein neues Gesuch eingereicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch eine Praxisänderung für junge Ausländerinnen und Ausländer bis 25 Jahre beantragt, für die ebenfalls drei Jahre Wohnsitz in einer Gemeinde, anstelle von lediglich zwei Jahren im Kanton, verlangt werden. Für die gleiche Personenkategorie soll es ausserdem entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates keine sogenannte Integrationsvermutung mehr geben. Dies entspricht dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative von Hans Heinrich Raths. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass eine junge Ausländerin oder ein junger Ausländer nach fünf Jahren Schulbesuch in deutscher Sprache in der Schweiz als integriert bezeichnet werden kann. Die Integration ist ohne Ausnahme in jedem Fall individuell zu prüfen.

Wir beantragen Ihnen zudem, dass eine Person bei der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs im Besitz der Niederlassung, des Ausweises C sein muss. Diese Vorgabe bietet Gewähr, dass jemand bereits seit längerem in der Schweiz lebt und mit unseren Lebensbedingungen vertraut ist.

Nicht eingebürgert werden sollen Personen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, denn ihre wirtschaftliche Erhaltungs-

fähigkeit ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dann nicht gegeben. Hingegen sollen Unterhaltsleistungen zwischen Ehepartnern, analog auch bei Partnern aus einer eingetragenen, gleichgeschlechtlichen Partnerschaft als Rechtsansprüche im Rahmen der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit anerkannt werden. Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Rahmen des Datenschutzes nachträglich ein Paragraf eingefügt wurde, der als rechtliche Grundlage den direkten elektronischen Datenzugriff mit den nötigen Zugriffsbeschränkungen und Protokollierungen regelt. Dass es sich, wie eingangs bereits erwähnt, um eine für den Kanton Zürich bedeutungsvolle Vorlage handelt, zeigen die zahlreichen Minderheitsanträge; es sind deren 20. Sie widerspiegeln die divergierenden politischen Ansichten zum Thema Einbürgerung. Leider sind sie nicht alle kompatibel mit übergeordnetem Recht. Wir werden auch darauf im Rahmen der Detailberatung eingehen.

Im Namen einer grossen Kommissionsmehrheit bitte ich Sie heute, der pragmatischen, praxistauglichen sowie bundes- und verfassungskonformen Kommissionsfassung zuzustimmen, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und damit die langjährigen Vorbereitungsarbeiten zu einem guten Abschluss zu bringen. Gleichzeitig bitte ich Sie anschliessend an die erste Lesung den Anträgen der Kommission zu den drei Parlamentarischen Initiativen von Bruno Walliser, Hans Heinrich Raths und Claudio Schmid zu folgen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die vorliegende Fassung der Vorlage 4646 der Regierung, der sich leider die Kommissionsmehrheit angeschlossen hat, ermöglicht es, dass Mörder, Verbrecher, Räuber und Vergewaltiger den Schweizer Pass erhalten können. Wollen Sie das wirklich? Heute haben Sie es in der Hand, sicherzustellen, dass im Kanton Zürich in Zukunft Personen, die in schwerwiegender Art und Weise unsere Rechtsordnung verletzt haben, nicht eingebürgert werden. Für die SVP ist es unakzeptabel, dass kriminelle Personen den Schweizer Pass erhalten können. Ich bin überzeugt, dass diese Zielsetzung auch von einer grossen Mehrheit unserer Bevölkerung geteilt wird. Aus unserer Sicht haben solche Personen nach Ablauf der Strafe unser Land zu verlassen.

Auch wenn wir in der vorberatenden Kommission mit einigen Anträgen Gehör gefunden haben, enthält die Vorlage noch eine Reihe von

Punkten, die nicht unseren Vorstellungen entsprechen. Dazu werden wir uns in der Detailberatung näher äussern. Mit ihren Anträgen zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz verfolgt die SVP folgende Ziele:

Nur wer über einen tadellosen Leumund verfügt und gut integriert ist, soll Schweizer werden dürfen. Für die SVP steht ganz klar Qualität vor Quantität. Nicht möglichst viele Einbürgerungen sind das Ziel, sondern die richtigen. Kriminelle dürfen auf keinen Fall dazugehören. Für die SVP besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Die Einbürgerung ist kein Grundrecht, sondern ein politisches Recht. Politische Rechte sind durch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anpassbar. Die Beurteilung der Integration muss für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller durch die Gemeinden erfolgen. Die SVP lehnt die sogenannte Integrationsvermutung entschieden ab. Gute Kenntnisse unserer Sprache sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und schlussendlich für die Einbürgerung. Beim Sprachtest ist darauf zu achten, dass dem Bildungsstand Rechnung getragen wird.

Eine weitere Zielsetzung von uns ist, dass jugendlichen Ausländern das Bürgerrecht in einem ersten Schritt nur auf Probe erteilt wird. Wir müssen leider feststellen, dass laufend frisch eingebürgerte Jugendliche unsere Rechtsordnung auf schwerste Art und Weise verletzen; Stichworte sind: Raser, Schläger, Dealer und Gewalttäter. Für uns ist es selbstverständlich, dass zusammen mit dem Einbürgerungsgesuch eine Loyalitätserklärung abgegeben wird. Eigentlich sollte dies jeweils bei der ersten Einreise in unser Land erfolgen. Nur wer unsere Werte und Gesetze achten und anerkennen will, soll in unser Land kommen. Dies hat er schriftlich kundzutun. Gegen Einbürgerungsentscheide sollte auch Beschwerde erhoben werden können. Gesuchsteller haben Rechtsmittel, Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sind diese faktisch verwehrt. Dies ist rechtsstaatlich problematisch.

Die Regierung hat mit ihrer Vorlage bewiesen, dass sie kein griffiges Bürgerrechtsgesetz will. Die Verordnung zum Gesetz diesem Gremium zu überlassen wäre deshalb fahrlässig. Darum ist es nötig, dass die Verordnung der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstellt wird.

Wir alle übernehmen heute mit unserem Abstimmungsverhalten eine grosse Verantwortung. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass ein Mitglied dieses Rates einem Gesetz zustimmt, das kriminellen Personen die Einbürgerung ermöglicht. Die SVP wird es von den heutigen Beschlüssen abhängig machen, ob sie das fakultative oder das kon-

struktive Referendum ergreift. Damit wirklich nur gut integrierte Personen mit tadellosem Leumund den Schweizer Pass erhalten, bitte ich Sie, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion erachtet mehr Einheitlichkeit und gleich lange Spiesse für alle Bewerberinnen und Bewerber von Feuerthalen bis Mettmenstetten und von Sternenbergr bis Dietikon als richtig. Deshalb unterstützt sie die Bestrebungen des Regierungsrates für ein kantonales Bürgerrechtsgesetz. Der Entwurf der Regierung ist für uns eine taugliche Grundlage. Leider sind die Anreicherungen, welche die Mehrheit der Kommission vorgenommen hat, gar nicht tauglich und erschweren uns die Zustimmung. Es kann in diesem Zusammenhang auch nicht von einem Kompromiss gesprochen werden, wie die NZZ letzte Woche die Kommissionspräsidentin zitierte. Das Diktat von SVP und FDP, meistens unterstützt vom EDU-Vertreter, setzte sich in der Kommission durch. Wir wollen nicht jammern, die Bildung von Mehrheiten gehört zur Politik, das wissen wir auch und praktizieren es auch manchmal. Doch darf man dann hinterher nicht von einem Kompromiss sprechen.

Wir sind für ein kantonales Bürgerrechtsgesetz, weil es einheitliche Regeln und Standards setzt. Rechtsstaatliche Grundsätze sollen überall gelten. Das heisst auch, dass es bei ablehnenden Entscheiden eine Begründung braucht und der Rechtsweg offen bleiben muss. Dies sieht glücklicherweise auch das Bundesgericht mittlerweile so. Einheitliche Standards sind etwa bei der Beurteilung der Integration vorgesehen, eine Objektivierung, die wir sehr begrüssen.

Die SP-Fraktion hat vermutlich auch ein etwas entkrampfteres Verhältnis zur Einbürgerung als andere in diesem Rat. Wir sehen das so: Schweizerinnen und Schweizer, ob durch Geburt oder nach Einbürgerung, bilden eine Wertegemeinschaft, die sich zu den Grundwerten dieses Landes bekennt. Unsere Kantonsverfassung hat dazu eine schöne Präambel formuliert, die Sie ja alle kennen. Diese Grundsätze vereinigen uns. Wir wollen es nun aber auch Menschen, die seit mehr als zehn Jahren bei uns leben und die Gesetze respektieren und auch die Steuern bezahlen, nicht ohne Not verwehren, auch zu dieser Wertegemeinschaft zu gehören. Es kann für uns nicht das Ziel sein, die Hürden möglichst hoch anzusetzen, um auch dazuzugehören und damit mit den Rechten ausgestattet zu werden, selber an der Weiterent-

wicklung unseres Gemeinwesens mitzuwirken. Selbstverständlich sollen sie die Gesetze dieses Landes respektieren, das wollen auch wir. Gewisse Voraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechts soll es geben. Der Strafregisterauszug soll dazu aber weiterhin das entscheidende Kriterium sein. Dazu gehören selbstverständlich auch Verbrechen gegen Leib und Leben. Niemand soll allerdings wegen einer schweren Übertretung, wie zum Beispiel linkes statt rechtes Kreuzen auf einer abgelegenen Strasse, von einer Einbürgerung abgehalten werden können. Für die Respektierung der Gesetze durch die Bewerberinnen und Bewerber braucht es keine weiteren Verschärfungen. Der Regierungsentwurf setzt hier im Gegenteil eine bewährte Praxis fort.

Umgekehrt sollten auch wir, die über die Richtlinien für die Einbürgerung entscheiden, verhältnismässig sein. Unverhältnismässig ist das künftige Erfordernis, dass nur noch Inhaber eines C-Ausweises, bekannt auch als Niederlassungsbewilligung, eingebürgert werden können. Damit schaffen wir neue Ungleichheit. Denn wer als Flüchtling in die Schweiz gekommen ist, braucht bis doppelt so lang, bis er die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt, weil er mit dem Umweg über den Flüchtlingsstatus lange auf die C-Bewilligung warten muss. Dies hat aber überhaupt nichts mit seiner Integration bei uns zu tun, sondern mit der Politik in seinem Herkunftsland. Diese Regelung diskriminiert politische Flüchtlinge.

Wenn wir von der Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer bei uns reden, wäre ja auch ein Ausländerstimmrecht denkbar. Auch in diesem Rat wurden solche Vorstösse schon wiederholt behandelt. Dabei wird immer wieder darauf verwiesen, dass wer sich für die Mitwirkung in unserem Land interessiert, sich eben einbürgern lassen muss. Genau diese Kreise, die das Ausländerstimmrecht vehement ablehnen, fordern nun auch zusätzliche Hürden bei der Einbürgerung. Dies passt einfach nicht mehr in unsere Welt der Globalisierung. Gerade in freisinnigen Kreisen steht man ja der Globalisierung sehr positiv gegenüber und fördert die Einwanderung von Fachleuten für unsere Wirtschaft. Da passt eine solche Grundhaltung nicht so recht dazu. Zusätzliche Hürden bedeuten auch mehr bürokratischen Aufwand. Dies sei auch der SVP-Fraktion ins Stammbuch geschrieben.

Und noch etwas zur Genehmigungspflicht für die Verordnung. Wir haben mit der neuen Kantonsverfassung eine klare Regelung, die besagt, dass für die Gesetze das Parlament zuständig ist und für die Verordnung die Regierung. Wir wollen diese Praxis, die sich jetzt einge-

bürgert hat, nicht aufs Spiel setzen. Wenn man das Gefühl hat, es sei etwas so wichtig, dass es das Parlament regeln muss, dann soll man das halt dann im Gesetz schreiben.

Ich komme zum Schluss: Wir sagen Ja zu Einheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit bei den Einbürgerungen. Deshalb sind wir für Eintreten auf das kantonale Bürgerrechtsgesetz. Zu den Minderheitsanträgen äussern wir uns dann noch ausführlicher in der Detailberatung. Eine Bilanz über die Debatte und der Entscheid über unser Verhalten in der Schlussabstimmung werden erst vor der Redaktionslesung erfolgen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Schweizer Bürgerrecht basiert auf dem Kantons- und auf dem Gemeindebürgerrecht. Und im Rahmen der Einbürgerungsbewilligung stellt der Bund sogenannte Minimalanforderungen auf. Alle drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde – prüfen, ob die Anforderungen auf der jeweiligen Ebene gegeben sind. Die neue Kantonsverfassung schliesst aus, dass die Gemeinden noch eigene Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts definieren. Personen, die im ordentlichen Verfahren eingebürgert werden, müssen über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Sie müssen in der Lage sein, für sich und ihre Familien aufzukommen. Sie müssen mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind und die schweizerische Rechtsordnung beachten. Die FDP unterstützt diese Eckwerte. Sie sind klar definiert und sie sind auch messbar.

Mit dem vorliegenden Bürgerrechtsgesetz wird die verfassungsrechtliche Vorgabe, eine abschliessende Regelung der Einbürgerungsvoraussetzungen zu erlassen, umgesetzt. Das neue Gesetz nimmt eine klare Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen vor. Die FDP unterstützt die vorliegende Fassung der STGK und wird die Minderheitsanträge ablehnen.

Die vorliegende Fassung ist in wesentlichen Punkten verschärft worden. Abstimmungen in den vergangenen Jahren, gesamtschweizerisch oder auch in anderen Kantonen, haben gezeigt, dass die Bevölkerung grundsätzlich höhere oder hohe Hürden für den Erwerb des Bürgerrechts will. Wir haben das nicht zuletzt im vergangenen September 2010 im Kanton Basel-Stadt gesehen, als der Wunsch, ein Ausländerstimmrecht zu verankern, massiv abgelehnt worden ist, und das im Kanton Basel-Stadt. Die FDP hat sich immer gegen tiefe Hürden ge-

stellt und das hat nichts mit Globalisierung zu tun. Globalisierte Leute reisen heute in der Welt herum, sind ein paar Jahre da, sind ein paar Jahre dort, die sammeln ja nicht Bürgerrechte. Hingegen ist der Abschluss einer erfolgreichen und ganzheitlichen Integration der Punkt, wo nach Ansicht der FDP das Bürgerrecht erworben werden kann. Die FDP hat dies im Bereich Integration ja auch bereits mit diversen Vorstössen dokumentiert. Zur Integration gehören fundierte Sprachkenntnisse. Wir finden den Ansatz des Regierungsrates, in einer Verordnung diese Anforderungen zu regeln, richtig. Und dass die Verordnung dann auch durch den Kantonsrat genehmigt wird, unterstützen wir ebenfalls.

Zusammengefasst: «Fordern und Fördern» lautet das Motto der FDP. Wer sich engagiert, wer integriert ist, soll das Bürgerrecht erhalten. Dabei muss sich aber das kantonale Bürgerrecht an die Vorgaben des Bundesrechts halten. Die FDP lehnt deshalb die Anträge ab, die sich nicht mit dem Bundesrecht vereinbaren lassen. Wir kämpfen seit Langem ja auch gegen bürokratische Auswüchse. Es ist deshalb begrüssenswert, wenn in gewissen Punkten kantonale vorgegebene Erfordernisse eingeführt werden und nicht mehr jede Gemeinde einzeln legisliert. Die Wohnsitzerfordernisse sind ein Beispiel dafür.

Bei den jungen Ausländerinnen und Ausländern bis zum 25. Altersjahr, die fünf Jahre Unterricht in Deutsch auf der Volksschulstufe genossen haben, gehen wir nicht mehr automatisch von einer Integrationsvermutung aus. Das bedeutet, dass die Integration hier auch individuell geprüft werden muss, und das ist angemessen und im Vergleich zu den über 25-Jährigen, also denjenigen, die älter sind, auch gerecht.

Wenn wir in gewissen Punkten heute dieses Bürgerrechtsgesetz verschärfen, soll es aber keine Willkür geben und keine Willkür ermöglichen. Wer alle Voraussetzungen einwandfrei erfüllt, soll eingebürgert werden können. Die FDP kann deshalb aus rechtsstaatlichen Gründen keine Kann-Formulierung oder Probeeinbürgerungen unterstützen. Das ist mit unserer Auffassung nicht vertretbar. Dahinter steckt ja letztlich die Gretchenfrage, ob Einbürgerungsakte administrative Tätigkeiten sind oder politische Willensäusserung. Es ist eben beides; beides deshalb, weil wir heute mit dem Gesetzesentwurf Eckwerte festlegen. Aber wer diese dann anstandslos erfüllt und gut erfüllt, der soll die Gewissheit haben, dass er die Einbürgerung erhält. Es ist, wie wenn Sie bei Grün über die Kreuzung fahren: Da dürfen Sie auch annehmen, dass Sie Vortritt haben. Die Ablehnung eines Einbürge-

rungsgesuchs ist nur statthaft, wenn begründete Zweifel vorliegen. Wir haben insgesamt eine gut ausgewogene, praxistaugliche Vorlage vorliegen und wir werden diese unterstützen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Das Bürgerrecht beschäftigt die zivilisierte Menschheit, seit es sie gibt. Im 9. Jahrhundert waren die Bürger oder Burger jedoch draussen vor den Stadtmauern, vor den Burgmauern, draussen vor der Tür sozusagen. Und heute sind sie drinnen an der Wärme, an der Trockenheit. Ab dem 13. Jahrhundert hatten die Bürger zur Aufnahme in die Städte ein persönliches Treueverhältnis zum Stadtherrn abzugeben. Vergleichbares droht uns wieder. Anlass zu diesem heutigen Geschäft ist die Revision des einschlägigen Bundesrechts mit dem Auftrag an die Kantone, wie Sie wissen, ihr Recht anzupassen. Erstmals werden die Kompetenzen der drei staatlichen Ebenen klar geregelt. Erstmals wird die Frage der Einbürgerung für alle verbindlich und gar als Verwaltungsakt und nicht als politischer Akt definiert. Das Volk bestätigte eindrücklich diese Position, indem es am 1. Juni 2008 die Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen verwarf; schweizweit nämlich mit 63 Prozent Nein, im Kanton Zürich mit 60 Prozent Nein und 25 Kantone sagten Nein. Die Vorlage der Regierung ist pragmatisch und vernünftig; pragmatisch, indem sie keine Experimente eingeht, und vernünftig, indem sie das eher disperse kantonale Recht harmonisiert. Die Vorlage der Regierung beachtet das übergeordnete Recht und sie schöpft ihren Handlungsspielraum aus.

Gerade dies tut die SVP mit ihren unzähligen Verschärfungsanträgen nicht. Für sie ist es völlig unerheblich, ob ihre Anträge rechtswidrig, prinzipienwidrig oder schlicht unsinnig sind. Die Position der SVP erhält aus ihren zentralen Forderungen, die Verordnung zum Gesetz der Genehmigung des Kantonsrates zu unterstellen und quasi ein automatisches Referendum ins Gesetz zu schreiben. Die Position ist reine Stimmungsmache, ist reiner Appell an tiefste Instinkte. Es ist Stimmungsmache gegen die angeblichen Horden einbürgerungswilliger Sozialschmarotzer und es ist Appell an instinktive Überfremdungsängste. Als Brandstifter schaffen Sie Unmut und schüren Sie Angst, als Feuerwehrmänner giessen Sie Öl ins Feuer. Dabei wissen mindestens die Volksparteiler mit Exekutiverfahrung, was Sache ist. Mit 20-jähriger Erfahrung in einer Einbürgerungsbehörde einer grösseren Zürcher Gemeinde kann ich sagen, dass alle Eingebürgerten nach klaren, strengen und einheitlichen Kriterien Schweizer wurden.

Die Mehrheit dieser Neu-Schweizer stammt aus der Türkei oder vom Balkan. Auf die einschlägigen Fragen an die einschlägige Altersgruppe kamen beinahe immer wieder die gleichen Antworten: Selbstverständlich würden sie in der Schweiz politisch aktiv werden und selbstverständlich würden sie der SVP beitreten. Und selbstverständlich würden sie ebenso Militärdienst leisten. Das heisst, die Zukunft mit jungen Männern liegt bei Ihnen und die Zukunft Ihrer Schweizer Armee liegt in einer türkisch-bosnischen Brigade oder es gibt keine Zukunft mehr (*Heiterkeit*).

Die Position der Grünen und der Alternativen Liste ist folgende: Wir stehen hinter der Vorlage der Regierung. Wir lehnen aus den dargelegten Gründen alle Anträge der SVP ab. Wir lehnen – das sei schon an dieser Stelle gesagt – auch die drei Parlamentarischen Initiativen, die heutigen Geschäfte 5 bis 7, ab. Zum einen ist die Materie Bestandteil dieser Vorlage 4646, zum andern lehnen wir sie ab, weil sie rechtswidrig oder diskriminierend sind. Wir nehmen die Ablehnung der Vorlage in Kauf, im Wissen natürlich, dass die SVP dies nicht tut, denn sie braucht das Referendum als ihre Kampfmaschine.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es hat recht lange gedauert, nun ist das Gesetz da. Unsere Erwartung war, dass dieses Gesetz die Modalitäten zur Einbürgerung vereinheitlicht und objektiviert. Das scheint uns recht gut gelungen. In der Kommissionsarbeit war es aus Sicht der CVP ein Ziel, die Vorgaben des Regierungsrates etwas zu verschärfen. Zahlreiche Rückmeldungen aus den Gemeinden sagten uns, dass die Hürden eher höher als tiefer gesetzt werden sollten. Das ist die bessere Lösung, als auf die Intuition der Einbürgerungsbehörden abzustellen. Das Bürgerrecht soll nicht verscherbelt werden, daher sind klare Vorgaben betreffend Sprachkenntnisse, Integration, Fristen und allenfalls vorliegende Straftaten zu machen. Wenn dies alles erfüllt ist, dann haben die Kandidaten Anspruch auf das Bürgerrecht. Alles andere ist Willkür. Wir wollen diesbezüglich keine Lotterie, das wäre auch rechtsstaatlich sehr bedenklich. Ermessen ist aber immer noch möglich, man denke an die Beurteilung der Integration.

Nun, wir sind der Auffassung, die festgelegten Anforderungen sind zumutbar. Insbesondere ist auch die Kantonsverfassung Artikel 20 nun erfüllt. Da heisst es nämlich: «Das Gesetz regelt die Voraussetzungen abschliessend.» Aufgrund dieser Überlegungen hoffen wir

sehr, dass dieser Rat nun dem neuen Bürgerrechtsgesetz zustimmt, auch wenn nicht alle Details genehm sein sollten.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Der Zürcher Kantonsrat hat heute die Gelegenheit, mit der Vorlage 4646, kantonales Bürgerrechtsgesetz, über ein wichtiges und politisch auch brisantes Thema zu debattieren. Ich hoffe, dass unser Rat diese Debatte auf eine der Sache dienliche und würdige Art und Weise bewältigen wird.

In unserer direkten Demokratie hat die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern eine zentrale staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Einbürgerung ist bekanntlich eine unabdingbare Voraussetzung für die Wahrnehmung der politischen Rechte in Bund, Kanton und Gemeinden. Wenn auch ausserhalb der politischen Rechte die rechtlichen Unterschiede zwischen Schweizerinnen und Schweizern und in der Schweiz niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren kleiner geworden sind, so ist trotzdem wohl unbestritten, dass die Einbürgerung als Abschluss eines jahrelangen Integrationsprozesses nach wie vor und unverändert von grosser Bedeutung ist. Der Erwerb und Verlust der Bürgerrechte des Kantons und der Gemeinden sind heute in der Kantonsverfassung, im Gemeindegesetz und in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung geregelt. Das Hauptgewicht der Regelung liegt bisher auf Verordnungsstufe.

Die neue Kantonsverfassung verlangt eine abschliessende kantonale Regelung der Einbürgerungsvoraussetzungen auf Gesetzesstufe, und das ist gut so, das begrüsst die EVP ausdrücklich. Mit dem Erlass eines Bürgerrechtsgesetzes solle neuerdings einheitliche Voraussetzungen und Verfahren im ganzen Kanton Zürich geschaffen werden. Damit verbunden ist der Verlust der bisherigen Rechtsetzungskompetenzen der Gemeinden im Bereich der Wohnsitzfristen, der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit und der Gebühren.

Die EVP hat sich bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu einem Bürgerrechtsgesetz und damit zu den Zielen im Grundsatz positiv geäussert. Und die EVP-Fraktion meint auch, dass uns die Regierung mit der Vorlage 4646, mit dem Entwurf für ein Bürgerrechtsgesetz eine gute Basis für die parlamentarische Debatte geliefert hat. Die Frage ist jetzt, was wir daraus zu machen in der Lage sind.

Wir alle kennen die zum Teil hitzigen Diskussionen über die Ausländer- und Integrationsthemen, nicht nur bei uns in der Schweiz, nein,

fast in allen westeuropäischen Ländern. Die EVP-Fraktion appelliert an die beiden politischen Pole, sowohl an die links-grünen Reihen wie auch an die SVP-Reihen, Augenmass zu behalten. Wenn es uns gelingt, diese Gesetzesarbeit allseitig mit dem erforderlichen Augenmass zu legiferieren, dann hätten wir gute Arbeit geleistet. Die EVP-Fraktion unterstützt einige Änderungen mit massvollen und damit auch vertretbaren strengeren Regelungen, und das mit Überzeugung. Wir machen das nach unserer Auffassung mit dem erwähnten vernünftigen Augenmass, vor allem aber auch immer geleitet unter Berücksichtigung der Rechtsstaatlichkeit und unter Einhaltung der übergeordneten Gesetze und auch der Würdigung von Rechtsentscheiden. Von links und rechts wird bereits mit Referendumsankündigungen operiert. Ein Scheitern des Bürgerrechtsgesetzes würde wohl niemandem nützen. Ich persönlich würde einen Scherbenhaufen befürchten, und das wäre doch alles andere als wünschenswert. Vielleicht möchten sich die beiden Pole für die Schlussabstimmung nochmals ernste Gedanken machen, ob nicht irgendwo auch für diese Gruppierungen am einen oder anderen Ort akzeptable Kompromisse möglich und sinnvoll wären.

Die EVP-Fraktion wird auf die Vorlage gerne eintreten und wird sich im Rahmen der Detailberatung noch zu Minderheitsanträgen äussern. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Heute diskutieren wir nach langer Kommissionsarbeit das dringend notwendige kantonale Bürgerrechtsgesetz. Wir Grünliberalen begrüssen diese kantonale Regelung sehr, denn die unterschiedlichen Regelungen in jeder Gemeinde widersprachen dem Gleichbehandlungsgebot. Nicht der Wille und die erfolgreiche Integration oder der tadellose Leumund bestimmten die erfolgreiche Einbürgerung, sondern der Wohnort war entscheidend. Dass dieser Unsinn aufhört, ist zu begrüssen.

Der Regierungsrat hat unserer Ansicht nach ein angemessenes Gesetz vorgelegt, welches in der Kommissionsarbeit weiter verschärft wurde. Viele dieser Verschärfungen, ob im Kommissionsantrag aufgenommen oder als Minderheitsantrag aufrechterhalten, sind problematisch, vor allem aber gehen sie meistens am Punkt vorbei. Die Einbürgerung ist Endpunkt der Integration und ermöglicht den Ausländern die aktive Teilnahme am politischen Leben und Entscheidungen in ihrer neuen Heimat. Darum geht es nicht um die Lösung von Problemen im Zu-

sammenhang mit Einwanderung und fehlender Integration. Die Schweiz ist seit vielen Jahren ein Einwanderungsland. Wir profitieren von der Einwanderung ganz allgemein über das steigende Potenzial unserer Wirtschaft mit ausreichender Versorgung durch gut ausgebildete Fachkräfte, aber auch durch Leute, die die einfacheren Tätigkeiten ausüben, die wir nicht mehr machen möchten. Aber auch persönlich profitieren wir oder profitieren zumindest einige von der Einwanderung. Bestimmt haben einige hier drin einen ausländischen Partner oder eine ausländische Partnerin. Einige sind möglicherweise in dieser Generation eingewandert oder in derjenigen davor und haben in der Schweiz eine neue Heimat gefunden, in der sie sich wohlfühlen und für die sie sich einsetzen.

Wie alles in der Welt ist aber auch die Einwanderung nicht perfekt und nicht problemlos. Und wir haben Probleme, die wir nicht verleugnen dürfen: Kriminalität, steigende Wohnkosten, stark zunehmender Ressourcenverbrauch als Beispiele. Dies löst verständlicherweise Ängste und Unsicherheiten aus und Lösungen müssen für diese Probleme gesucht werden. Das hat aber nichts mit Einbürgerungen zu tun und das vorliegende Gesetz löst oder entschärft keines dieser Probleme, im Gegenteil: Das Gesetz ist eher kontraproduktiv. Der Grundtenor im Kommissionsantrag ist: Misstrauen gegenüber Immigranten und die Behandlung von Ausländern als Bürger zweiter Klasse. Dies wird ausgerechnet am lautesten von der SVP gefordert, aber auch die FDP und CVP stimmen in diesen Chor ein. Geht es um Waffen oder Steuern, werden sie nicht müde, darauf hinzuweisen, dass das Fundament des Schweizer Staates das Vertrauen ist, das der Staat seinen Bürgern gegenüber zeigt. Das gilt aber offensichtlich nur für Schweizer. Ausländern ist grundsätzlich zu misstrauen. Sie sind alle potenzielle Vergewaltiger, Betrüger, faul, nur auf ihren Vorteil bedacht und wollen unser Sozialsystem ausnutzen. Insofern ist es aus dieser Perspektive natürlich logisch, dass niemand eingebürgert werden soll. Man könnte ja dann den Schweizern auch nicht mehr trauen.

In der Schweiz wird das Bürgerrecht niemandem nachgeworfen. Die Anforderungen, die schon vom Bund an die zukünftigen Schweizer gestellt werden, sind hoch. Und sie sollen es auch bleiben; das werden wir nicht ändern. Aber das Bürgerrechtsgesetz soll unseren ausländischen Mitbürgern ein deutliches Signal aussenden, dass sie hier willkommen sind und dass wir ihre aktive Beteiligung auch in der Politik ermöglichen, wenn sie sich integrieren und die Teilnahme wünschen. Alles andere ist einer offenen und liberalen Gesellschaft unwürdig,

und in einer solchen möchte zumindest ich leben. Probleme mit denjenigen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen gelöst werden. Das erreichen wir aber nicht Verschärfungen im Bürgerrechtsgesetz.

Wir sind für Eintreten. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ein kantonales Bürgerrechtsgesetz, das die Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Kantonsebene vorgibt und dadurch auch Rechtssicherheit schafft, macht durchaus Sinn und wird von der EDU unterstützt. Ein zentrales Element dieser Vorlage ist aber eine vorausgegangene und abgeschlossene Integration des Einbürgerungswilligen. Denn Einbürgerung ist kein Mittel der Integration, sondern die Krönung der Integration. Die heissen politischen Debatten, wie sie zum Teil auch in der STGK und in diesem Rat geführt worden sind, müssen auf unterschiedliche Werthaltungen und auch auf ein unterschiedliches Verständnis von Integration zurückzuführen sein.

Da gibt es zum einen die ganz linke Haltung, welche von Integration spricht, aber eigentlich die Inklusion, also die völlige Gleichstellung von Ausländern und Schweizern meint. Man will hier ganz bewusst alle Unterschiede zwischen Schweizern und Ausländern abschaffen. Es geht dabei nicht mehr darum, die Gruppe der Ausländer in die Gruppe der Schweizer mit ihren Werthaltungen aufzunehmen. Vielmehr wollen die extremen Linken die Werthaltungen der Ausländer den Schweizern aufzwingen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass die Fachstelle für Integration ihre Aktivitäten nicht darauf ausrichtet, die Eingliederung der Ausländer zu bewirken, sondern das Verständnis der Schweizer für die Andersartigkeit der Ausländer zu fördern. Eine typisch schweizerische Tugend, allen alles recht machen zu wollen, und vielleicht auch die fehlende Wertebasis werden damit zum Fallstrick und verhindern damit eine wirksame Integration.

Da gibt es aber zum andern auch die ganz rechte Haltung, welche nicht Integration, sondern generell die Separation, also die Aussonderung, oder gar die Exklusion, also den Ausschluss der Ausländer wünscht. Hier muss differenziert werden. Exklusion, also die Ausweisung aus der Schweiz, ist sicher für Schwerverbrecher das richtige Mittel, weshalb wir auch einen Minderheitsantrag gestellt haben, damit Schwerverbrecher wieder ausgebürgert und des Landes verwiesen werden können. Denn diesen Artikel kennt auch das eidgenössische

Bürgerrechtsgesetz, er sollte deshalb vermehrt angewendet werden. Im Weiteren müssen die Vorschriften über die Aufenthaltsrechte strikte eingehalten werden, sodass sich nur diejenigen Ausländer in der Schweiz aufhalten, die dies auch dürfen. Hingegen ist es falsch, Menschen, welche ein Aufenthaltsrecht haben, zu separieren und nicht zu integrieren. Denn dies schafft Parallelgesellschaften, welche in einem Staat über kurz oder lang zu den verschiedensten bekannten Problemen führen. Die Integration der Ausländer ist deshalb auch eine von der EDU gewünschte Strategie, wohlgemerkt aber und wie schon erwähnt mit dem Ziel, Ausländer mit den Schweizer Verhältnissen vertraut zu machen – und nicht umgekehrt, wobei wir uns bewusst sind, dass dabei eine Wechselwirkung stattfindet.

Die in unserem Kanton dominierende links-liberale Geisteshaltung, welche von viel Verständnis und Toleranz, zum Teil aber auch von Gleichgültigkeit geprägt ist, erfordert ein Einbürgerungsgesetz, das sicherstellt, dass bei den Einbürgerungswilligen der Integrationsprozess abgeschlossen ist. Die EDU wird sich deshalb bei einigen Minderheitsanträgen für eine Verschärfung der Vorlage einsetzen. Mit dem Schweizer Bürgerrecht sind ja nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden, weshalb sichergestellt werden muss, dass nur diejenigen Personen, die sich in Loyalität gegenüber unserem Land und unserer Gesetzgebung eingegliedert haben, auch Schweizer Bürger werden. Tun Sie es der EDU gleich und verhelfen Sie damit dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz dazu, ein starkes Gesetz zu werden. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man kann dem Regierungsrat aus rechtsstaatlichen Gründen ja nur gratulieren, dass er dieses Gesetz gebracht hat. Ob es politisch klug war, ein solches Gesetz vor eidgenössischen und kantonalen Wahlen zu bringen, kann man dann aber diskutieren. Wir wissen ja, alles was mit Bürgerrecht zu tun hat, hat bei den Stimmberechtigten – und ich sage bewusst «Stimmberechtigten» und nicht «beim Volk» – einen schwierigen Stand. Das ist aber keine neue Entdeckung, das ist seit 200 Jahren so. Man hat im vorletzten Jahrhundert in Zürich keine Katholiken eingebürgert, in katholischen Gebieten keine Protestanten; das hat eine lange Tradition. Ich habe in der Ortsgeschichte meiner Heimatgemeinde nachgeschaut: Man hat von 1930, glaube ich, bis 1970 überhaupt niemanden eingebürgert und gesagt, solche Gesuche behandle man gar nicht mehr. Das hat eine lange Tradition in der Schweiz. Man kann sich fragen, wieso das so

ist. Sicher hat es damit zu tun, dass das Bürgerrecht auch eine Machtteilung zur Folge hat. Man partizipiert die Leute an der demokratischen Bildung. Sie dürfen mitstimmen, mitbestimmen, und Macht gibt man bekanntlich ja nicht gern ab.

Aber es ist auch hier interessant, dass die Wahrnehmung des Volkes oder der Stimmberechtigten, wie sie abstimmen, und die Realität nicht sehr deckungsgleich sind. Wenn Sie die Zahlen anschauen, sehen Sie, dass seit 1990 die Einbürgerungen sich im Kanton Zürich versiebenfacht haben, auch so in der Schweiz. Aber das Abstimmungsverhalten ist seit 200 Jahren in der Schweiz diesbezüglich konservativ, es hat also keine Änderung durchgemacht. Die Realität ist also viel fortschrittlicher, als wie die Leute abstimmen in dieser Frage.

Nun, was macht man natürlich mit einem solchen Gesetz vor den Wahlen? Alle machen Politik, das gehört ja auch dazu. Bei der SVP ist es ein bisschen Slapstick. Und wenn man ihre Anträge genau liest und wenn man das weiterführt, dann stimmt sie am Schluss noch diesem Gesetz zu oder ergreift dann über den Bund der Bürgerrechtsverteidiger oder irgendeine Organisation das konstruktive Referendum dagegen. Das wäre ja dann die lustigste Variante, die man sich vorstellen kann.

Mehr Mühe habe ich aber mit den Mitte-Parteien; die stellen in der Schweiz ja jetzt die Mehrheit, das wissen wir seit der letzten Bundesratsdepartementsverteilung. Dann sollte man auch eine besondere Verantwortung übernehmen. Wenn sie einfach Angst vor der SVP haben und sagen «Es braucht ein bizzeli meh und wir geben ein bisschen nach und verschärfen das» – Angst ist bekanntlich ein schlechter Ratgeber. Sie machen so keine Stimmen. Bekanntlich wählt man ja das Original und nicht die Kopie. Deshalb bitte ich Sie, doch von Ihren Anträgen, die immerhin dazu führen, dass Leute, die arbeitslos sind, stigmatisiert werden. Sie sagen mit Ihrem Antrag: Wer arbeitslos ist, darf nicht Schweizerin oder Schweizer werden. Die sind quasi selber schuld. Das ist doch eine ziemliche Stigmatisierung, die Sie da machen. Und wenn Sie eine Zweiklassengesellschaft fördern, Schweizer und Schweizerinnen auf der einen Seite, Ausländerinnen und Ausländer auf der andern Seite, und die Trennmauern höher machen, dann fördern Sie nicht den Rechtsfrieden, sondern den Unfrieden. Und das Recht sollte ja bekanntlich eine Friedensordnung sein. Sie werden deshalb verstehen, dass die Alternative Liste keine allzu grosse Lust hat, diesem geänderten Antrag der Kommission zuzustimmen. Wir

werden aber sehen, wie sich das mit diesen Mehr- und Minderheitsanträgen entwickeln wird.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Verschärfungen des Bürgerrechtsgesetzes, immerhin einer regierungsrätlichen Vorlage, nicht zuzustimmen und diesen Minderheitsanträge, wie Sie von unserer Seite gestellt wurden, zuzustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Also wenn ich Heinz Kyburz über die Wertegemeinschaft unter uns Schweizerinnen und Schweizern sprechen höre und über seine Abneigung gegen Parallelgesellschaften – ich weiss nicht, ich weiss nicht. Die neue Kantonsverfassung, die uns den Auftrag gibt, dieses Gesetz zu schaffen, ist nun sechs Jahre alt. Langsam läuft die Zeit davon, während der wir als Kantonsparlament so quasi in Ehrfurcht vor dem Volkswillen verneigt verharren müssen und diese Kantonsverfassung nicht mit Fragezeichen versehen dürfen. Denn Artikel 20 stellt fest, dass das Kantonsbürgerrecht auf dem Gemeindebürgerrecht beruht, und Kollege Dieter Kläy hat das so als Axiom da in den Saal hineingestellt. Ich bin Bürger meiner Wohngemeinde Wallisellen in vierter Generation und trotzdem traue ich mich zu fragen: Warum eigentlich braucht der Zürcher Kantonsbürger, wie ich einer bin, ein Gemeindebürgerrecht? Ich weiss natürlich, wie herzerwärmend es ist, wenn man auf der Website des historischen Lexikons der Schweiz nachlesen kann, dass die Lais seit 1921 in Wallisellen heimatberechtigt sind, die Notters schon 1800 in Niederrohrdorf heimatberechtigt waren und die Raths seit 1819 in Pfäffikon. heimatberechtigt – was heisst dieses schöne Wort? Das hiess – Markus Bischoff hat das in seinen sehr fundierten Äusserungen nicht erwähnt –, das hiess vor allem auch, dass sie materiell unterstützt wurden von ihrer Heimatgemeinde. Nun ist es aber seit 40 Jahren so – vielleicht haben es noch nicht alle gemerkt –, dass die Unterstützung notleidender Einwohner nicht mehr Sache der Heimatgemeinde ist. Sonst wären Trubschachen und Rohrbachgraben im Bernbiet schon längst verlumpt, weil so viele Siegenthalers und Leuenbergers in Not geraten sind, Leuenbergers vielleicht etwas weniger (*Heiterkeit*). Bürgernutzen gibt es auch schon seit sehr langer Zeit keinen mehr und das allerletzte Privileg, nämlich in der Bürgergemeindeversammlung das Wort zu ergreifen und diese Neubürger kritisch zu hinterfragen, hat uns das Volk mit der Zustimmung zur Kantonsverfassung ja auch genommen. Sogar wenn man die Mechanismen anschaut, die hinter der Verteilung der Sozialhilfekosten für neu eingewanderte oder zurückgekehrte Aus-

landschweizer gelten oder für Personen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz, aber mit Schweizer Bürgerrecht, wenn man diese Mechanismen anschaut, dann sieht man, dass es im Kanton Zürich in absolut keinem einzigen Fall mehr eine Rolle spielt, in welcher Gemeinde jemand «heimatberechtigt» ist. Wir könnten also ohne irgendwelche konkreten Folgen das Gemeindebürgerrecht schlicht und einfach abschaffen. Es ist lediglich noch ein Eintrag in unseren Ausweisen, der uns an unsere Väter und Grossväter und Urgrossväter aber immer nur in der Vaterlinie – und so weiter erinnert, ein Denkmal also für die frühere patriarchale Gesellschaft; ein Denkmal aber auch – und das möchte ich zu bedenken geben – für einen ziemlich hilflosen Versuch, in unserer globalisierten Gesellschaft doch noch ein bisschen Halt zu finden. Und um dieses bisschen Halt zu finden, greift man halt auch nach alten Zöpfen und Mythen und hält diese krampfhaft fest. Diese stehen uns dann wieder im Weg, aber ich bin sicher, sie werden uns alle überleben, das Gemeindebürgerrecht auch. Und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Nach diesen blumigen Worten wieder zurück zur Realität. Wir machen keinen Hehl daraus, dass Personen, die sich beflissen, mit bestem Wissen und Gewissen, die sich ehrlich und redlich in unsere Gesellschaft integriert haben, nach Ablauf der gesetzlichen Frist sich auch einbürgern lassen wollen. Es mag auch sein, Schönwetterpiloten der SP und der Grünen, dass es auf dem Land eventuell weniger «strub» zu- und hergeht als in den urbanen Städten. Ich stelle fest: Dieser Bund da, das sind 29 Prozent von unseren 721 eingebürgerten Personen – 29 Prozent, Sie dürfen es anschauen, es ist ja öffentlich ausgeschrieben worden–, diese alle sind nach wie vor in unserem Sozialsystem bestens integriert. Das liest sich dann jeweils wie folgt: «Danach war die Person Z.C. während neun Jahren arbeitslos beziehungsweise wurde durch die Sozialhilfe unterstützt. Dies bis Ende Dezember 2003. Seit 1. Januar 2004 bezieht diese Person zu 100 Prozent die volle IV-Leistung.» Und das geht da durch, das ist nicht irgendein Hirngespinnst, das ist kein Populismus, Sie dürfen dieses Paket anschauen: 29 Prozent! Oder dann werden Jugendliche eingebürgert, dann steht so süffisant da: Die Eltern kommen ja für das Wohl der Kinder auf. Es wird aber auf der Rückseite dann erwähnt, dass beide Eltern von der Sozialhilfe oder zu 100 Prozent von der IV abhängig sind. Und noch etwas, einfach damit die Realität auf den Punkt gebracht ist: dieser Stapel hier, diese fast 200, die wir

eingebürgert haben und die zu 100 Prozent irgendwo in einem Sozialsystem vorhanden sind. Merkwürdigerweise kommen rund 98 Prozent aus derselben Ecke dieser Erde, beziehungsweise sie kommen aus Südosteuropa. Ich sehe, Sie sind gar nicht so sehr erstaunt darüber (*Heiterkeit*). Wir haben letztes Jahr niemanden eingebürgert, der irgendwo in einem Sozialhilfesystem war, der aus Westeuropa gekommen ist. Das ist eigentlich auch nicht sehr erstaunlich.

Darum noch einmal: Auch wenn wir unsere Sozialsysteme anschauen, wenn wir die Arbeit der urbanen Polizeien, der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur und Uster und Wetzikon oder wo auch immer anschauen: Zu 98 Prozent unserer Grundarbeit haben wir es mit denselben Personen zu tun, die wir dann als Belohnung noch einbürgern. Das kann doch so nicht sein und ist gegenüber Ihrer Meinung, geschätzte linke Ratshälfte, um Kilometer daneben. Und jetzt müssen Sie sich vielleicht einmal hinterfragen: Wieso gibt es denn in der Bevölkerung – und nicht unbedingt unter den Stimmberechtigten, lieber Markus Bischoff – so einen Unmut, dass wir auch heute noch Personen einbürgern oder einbürgern müssen, die ein Strafregister haben, das länger ist als das Papier einer Klopapierrolle (*Heiterkeit*). Das kann es nicht sein! Und vor allem wenn die Eltern eigentlich zu 100 Prozent in irgendeinem Sozialsystem sind, so läuft es in der Praxis, dann kann man ja den Jugendlichen keinen Strick drehen, da gebe ich Ihnen recht. Dann werden die Jugendlichen mal eingebürgert. Jetzt sagen Sie mir nur einen einzigen Grund, weshalb denn Jahre später die Eltern nicht auch eingebürgert werden sollten. Denn so unmenschlich kann ja gar niemand sein.

Aus diesen praktischen und tatsächlich vorhandenen Missständen im heutigen System bitte ich Sie, wenigstens grösstenteils unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde verschiedentlich gesagt, Anlass für diese Gesetzesvorlage ist die neue Kantonsverfassung. Im Artikel 20 – man mag das bedauern oder nicht, Ruedi Lais – steht, es gebe ein Kantons- und ein Gemeindebürgerrecht. Es gibt aber auch einen Absatz 2 – glücklich erweise, kann man sagen –, dort steht nämlich: «Das Gesetz bestimmt im Rahmen des Bundesrechts abschliessend die Voraussetzungen für den Erwerb und den Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts. Also das kantonale Gesetz muss abschliessend die Voraussetzungen für die Erteilung des Kantons- und

des Gemeindebürgerrechts festlegen. Und das kantonale Gesetz muss die Voraussetzungen bestimmen, nicht Gemeindeerlasse. Aber auch nicht Gemeindebehördenentscheide können selbstständig die Voraussetzungen bestimmen nach der Kantonsverfassung, sondern das Gesetz.

Heute ist das Bürgerrecht relativ rudimentär im Gemeindegesetz geregelt und relativ ausführlich in einer kantonalen Verordnung. Das ist nach der Kantonsverfassung auch nicht zulässig und wir sind gehalten, die Kantonsverfassung möglichst rasch – es heisst, glaube ich, irgendwie sofort oder so, ich weiss es nicht auswendig – umzusetzen. Deshalb, Markus Bischoff, haben wir auch dem Kantonsrat diesen Antrag unterbreitet, weil die Erarbeitung eine gewisse Zeit in Anspruch nahm; nicht sehr viel, wenn man sieht, welche Arbeit geleistet wurde. Wir haben eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden eingesetzt. Wir haben ein Gesetzgebungskonzept formuliert, das dort schon diskutiert wurde. Wir haben Vernehmlassungen durchgeführt et cetera, et cetera. Und wir haben Ihnen diesen Antrag am 18. November 2009 – am 18. November 2009! – vorgelegt. Natürlich ist das «vor den Wahlen». Aber es ist natürlich immer vor den Wahlen, wenn wir etwas vorlegen. Man weiss ja: Nach den Wahlen ist auch vor den Wahlen. Deshalb, glaube ich, wäre es nicht möglich gewesen, Ihnen eine Vorlage nach den Wahlen zu unterbreiten, weil es dann auch schon wieder vor den Wahlen gewesen wäre. Deshalb haben wir die Ansicht vertreten, dass wir diese Vorlage bringen müssen.

Ich bin auch nicht so pessimistisch wie einige, dass diese Vorlage nicht auch einer sachlichen Diskussion zugeführt werden kann. Jedenfalls in der Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes waren, fand eine sachliche Diskussion statt. Die Vernehmlassungsantworten waren in den weitaus meisten Fällen sachlich und konstruktiv und konnten auch zu Verbesserungen der Vorlage beitragen. Ich gebe zu, in der kantonsrätlichen Kommission ist die emotional-politische Diskussion etwas stärker geworden und hier im Rat hat es auch einzelne Voten gegeben, die sich nicht unbedingt durch Sachlichkeit ausgezeichnet haben. Aber das ist in der politischen Diskussion ja nicht unüblich. Ich möchte Sie immerhin daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren auch Volksentscheide hatten in Fragen der Einbürgerung. Die sind nicht immer nur so herausgekommen, wie Markus Bischoff zu befürchten scheint. Es hat eine Volksabstimmung gegeben – es wurde bereits darauf hingewiesen – über eine Volksinitiative mit dem Titel «Für demokratische Einbürge-

rungen». Sie wurde mit 63,8 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt; das war sogar eine Verfassungsabstimmung und nur ein einziger Kanton hat überhaupt zugestimmt. 25 Kantone haben diese Anliegen abgelehnt. Das ist praktisch wörtlich das Anliegen der Parlamentarischen Initiative [95/2004](#). Es hat im Kanton Zürich in den Neunzigerjahren eine Abstimmung gegeben. Es war eine eidgenössische Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung von Ausländern zweiter Generation. Die wurde gesamtschweizerisch abgelehnt, im Kanton Zürich wurde sie angenommen. Das war damals der Grund, weshalb der Kanton Zürich und die andern Kantone, in denen diese Vorlage angenommen wurde, gesagt haben: Wir machen eine eigenständige kantonale Regelung. Es sind nicht mehr viele hier, die damals dabei waren. 1996 habe ich diese Vorlage hier vertreten, Kollege Felix Hess wird sich daran erinnern. Er hat sie unterstützt mit seiner Fraktion. Wir haben eine Volksabstimmung durchgeführt über die erleichterte Einbürgerung Ausländer zweiter Generation im Kanton Zürich und hatten eine Zustimmungsrate von – ich weiss es nicht mehr genau, aber über 70 Prozent. Gut, Sie können sagen, das ist jetzt schon ein paar Jahre her. Das ist wahr.

Aber wenn man schaut, wie sich zum Beispiel die Kompetenzverteilung im Einbürgerungsbereich in den letzten Jahren entwickelt hat, dann sieht man, dass da auch Bewegungen im Gange sind, die jedenfalls bemerkenswert sind. Wir haben im Jahr 2003 im Kanton Zürich noch in 151 Gemeinden über die Gemeindeversammlung eingebürgert. Heute sind es noch 69. Wir haben lediglich in acht Gemeinden eine Exekutivzuständigkeit für Einbürgerungen gehabt, wenn wir von den Parlamentsgemeinden absehen. Dort hatten wir die Parlamente schon. Also wir hatten in acht Gemeinden Exekutivzuständigkeit und heute haben wir in 88 Gemeinden Exekutivzuständigkeit. In den letzten paar Jahren sind also in praktisch allen Zürcher Gemeinden entsprechende Aktivitäten entwickelt worden. Wir haben heute, wie gesagt, eine klare Minderheit von Gemeinden, die nicht über die Gemeindeversammlungen einbürgern, weil man sagt, es ist offensichtlich sinnvoller, wenn ein Behördenentscheid erfolgt, der begründet ist und der auch rechtsmittelfähig ist. Das hat alles das Volk entschieden, das Volk hat das entschieden und deshalb bin ich nicht so pessimistisch, dass auch diese Vorlage, wenn man sie gut erklärt und wenn man begründet, weshalb es Sinn macht, was wir hier vorschlagen, dass man dann auch eine Mehrheit bei den Stimmberechtigten finden wird.

Wir haben versucht, den Verfassungsauftrag umzusetzen. Ich habe dankbar zur Kenntnis genommen, dass viele der Meinung sind, das sei uns auch gelungen. Die Kommission hat einige Veränderungen an der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen; das ist ihr gutes Recht. Es ist ebenso das Recht, dass der Regierungsrat dann noch einmal eine Beurteilung seinerseits vornimmt. Und der Regierungsrat hat mich beauftragt, Ihnen heute in drei Punkten mitzuteilen, dass er an seinen Anträgen festhält;

Es geht um die Frage der Niederlassungsbewilligung. Wir haben sie im Kanton Zürich immer wieder, über Jahre hinweg diskutiert und haben in einem bestimmten Sinne entschieden. Jetzt soll anders entschieden werden. Ich werde in der Detailberatung begründen, weshalb wir in diesem Punkt an unserem Antrag festhalten.

Wir haben zweitens daran festhalten, dass auch Arbeitslosenversicherungsleistungen als Versicherungsleistungen gelten müssen und gleich behandelt werden sollen wie die Leistungen aus den anderen Versicherungssystemen.

Und drittens werden wir – ich werde Ihnen das auch in der Detailberatung noch begründen – an der sogenannten Integrationsvermutung festhalten. Es macht Sinn, dass Kinder und Jugendliche, die in diesem Kanton in die Schule gegangen sind, grundsätzlich als integriert betrachtet werden, ausser wenn es bestimmte Hinweise darauf gibt, dass das nicht der Fall ist. Wir betrachten das auch als einen Beitrag zur Verminderung von Bürokratie. Es macht keinen Sinn, Kinder und Jugendliche durch unser Schulsystem zu schicken und am Schluss davon auszugehen, dass sie nicht integriert sind. Es gibt sicher solche Fälle, das ist klar, die muss man im Einzelfall ansehen. Aber ich glaube, dass es auch besser ist, wenn man im Einzelfall dort genau hinsieht, wo es etwas zu beurteilen gibt, und nicht «Massenuntersuchungen» durchführt, die dann ohnehin nichts bringen.

In diesen drei Punkten hält der Regierungsrat an seinen Anträgen fest. Und ein letzter Punkt, wo wir auch eine abweichende Meinung haben: die Genehmigungspflicht der Verordnung. Wir betrachten die generelle Genehmigungspflicht der Verordnung als verfassungswidrig. Und wir erachten die Genehmigungspflicht der Verordnung, die sich über das Sprachniveau ausspricht, zwar als verfassungsrechtlich zulässig, weil es eine gesetzesvertretende Verordnung ist. Wir betrachten es aber als nicht sinnvoll, dies zu tun; auch das werde ich Ihnen in der Detailberatung noch auseinandersetzen.

12362

Ich danke der Kommission für die gründliche Beratung der Vorlage, dem Rat für das Eintreten – so scheint es – auf die Vorlage und ersuche Sie, unseren Anträgen in der Detailberatung zu folgen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Hier wird die Beratung der Vorlage 4646 unterbrochen.

Einladung zur Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun von der Politik zum Jassen. Mir wurde mitgeteilt, dass es schön wäre, wenn sich noch einige Ratsmitglieder zur Jassmeisterschaft des Kantonsrates anmelden würden. Es sei ja ein geselliger Anlass über die Parteigrenzen hinaus, der empfehlenswert ist.

Nach der Pause fahren wir fort mit der Detailberatung.

Die Beratung der Vorlage 4646 wird fortgesetzt.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

A. Gegenstand

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 1 lit. a

Minderheitsantrag von Max Homberger und Urs Hans:

Abs. 1 lit. a wird gestrichen.

lit. b und c unverändert.

Abs. 2 unverändert.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Ich versuche zum Minderheitsantrag von Max Homberger zu Paragraf 2 zu sprechen. (*Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.*)

Dieser Minderheitsantrag will auf eine Wohnsitzpflicht für Schweizer in der Gemeinde verzichten. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass auch Schweizerinnen und Schweizer, die sich in einer Gemeinde einbürgern lassen wollen, ihre Verbundenheit mit der Gemeinde demonstrieren sollen und sich integrieren, indem sie eine angemessene Zeit dort gewohnt haben.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich denke, Absatz 1 litera a können wir ohne Probleme streichen. Wir sehen nicht ein, weshalb Schweizerinnen und Schweizer nach einem Umzug in eine andere Gemeinde beziehungsweise einen anderen Kanton zwei Jahre warten sollen, um ein Gesuch auf Einbürgerung stellen zu können. Dies stellt einen unnötigen bürokratischen Leerlauf dar. Wenn solche Personen schon den Wunsch äussern, im neuen Kanton auch Bürger zu werden, so gibt es doch keinen Grund, ihm dies zu verwehren.

Wir beantragen, Absatz 1 litera a zu streichen. Besten Dank.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Ich spreche bei Paragraf 2 zu beiden Minderheitsanträgen, nicht dass ich beim zweiten noch einmal aufstehen muss.

Die zwei Minderheitsanträge wollen die Vorlage des Regierungsrates noch mehr aufweichen. Die Mehrheit der Kommission will das nicht. Es wäre nicht verständlich für einen Grossteil der Bevölkerung in unserem Kanton, dass der Grundsatz, dass einbürgerungswillige Schweizerinnen und Schweizer in der Lage sein sollen, für ihre Familien aufzukommen, nicht gelten soll, oder besser, dass die Minderheitsanträge diesen Grundsatz streichen wollen. Auch beim ersten Abschnitt litera a würde das die Bevölkerung nicht verstehen. Es kann ja nicht sein beim Zweiten, dass Sozialhilfeempfänger eingebürgert werden müssen. Mit etwas Vernunft ist das eigentlich selbstverständlich, mindestens auf der bürgerlichen Seite ist das so. Aber bei Ihnen auf der linken Seite scheint das zu einem Grossteil nicht der Fall zu sein, sonst hätten wir diese zwei Minderheitsanträge nicht. Bitte lehnen Sie die Minderheitsanträge von Max Homberger und Ruedi Lais ab. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich spreche auch zu beiden Minderheitsanträgen. Der erste Minderheitsantrag will, dass die zwei Jahre nicht mehr gelten. Wir haben in der Eintretensdebatte und auch in der Verfassung gesehen, dass das Gemeindebürgerrecht verankert ist. Also soll die Gemeinde, wenn sie jemanden aufnehmen will, auch Zeit haben, diese Person kennenzulernen und nicht bereits am ersten Tag nach Zuzug bereits das Prozedere laufen lassen.

Zum zweiten Minderheitsantrag: Wir sind auch der Auffassung, dass wenn jemand ins Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht aufgenommen

werden soll, die Person den Nachweis erbringen soll, dass sie für sich und für die Familie wirtschaftlich und finanziell aufkommen kann.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Da die Vorredner bereits meinen Minderheitsantrag behandelt haben, möchte ich ihn gerne schon an dieser Stelle begründen: Das Gemeindebürgerrecht – das wissen wir ja alle und ich habe es auch beim Eintreten gesagt – hat für Schweizerinnen und Schweizer absolut keine materielle Bedeutung mehr, was den Kanton Zürich betrifft. Wenn sich jemand an seinem Wohnort einbürgern lassen will als Schweizerin oder Schweizer, dann tut sie oder er das, um die Verbundenheit und das Heimatgefühl auszudrücken. Wenn auf der andern Seite eine Behörde feststellt, der Zusammenhalt in der Gemeinde hat nachgelassen, die Gemeindeversammlungen sind nicht mehr besucht, man findet keine guten Leute mehr für die Behörden, dann macht man eine Aktion. Die kann auch heissen «Gemeindebürger werden». Die Gebühren werden mit einem Rabatt etwas gesenkt, sodass wieder einmal ein bisschen mehr Einwohner gleichzeitig Bürger sind. Das ist auch eine gute Sache und wird unbürokratisch gelöst. Das dachte ich jedenfalls, denn in meiner Gemeinde Wallisellen ist es schon immer so gewesen.

Nun habe ich aber gelernt, dass es andere Gemeinden gibt. Dort wird doch tatsächlich immer noch bei einer Schweizer Bürgerin oder einem Schweizer Bürger, die oder der die Verbundenheit mit dem Erwerb des Gemeindebürgerrechts ausdrücken will, abgeklärt, ob sie oder er irgendwie Sozialleistungen bezieht oder gar arbeitslos ist. Da werden offenbar Steuerdaten und Sozialhilferegister eingesehen, nur weil ein Mensch die Verbundenheit mit seiner Wohngemeinde durch eine Einbürgerung ausdrücken will. Das ist ein uralter Zopf und überdies ein bürokratischer Leerlauf, der in einem modernen Gesetz für das 21. Jahrhundert keinen Platz hat.

Wir beantragen Ihnen, diesen Unsinn zu stoppen und ausser den zwei Jahren Wohnsitzpflicht keine weiteren Anforderungen an Schweizer Gesuchstellerinnen und -steller zu stellen. Stimmen Sie also dem Streichungsantrag zu litera b zu.

Noch ein Wort zum Minderheitsantrag der Grünen. Die Grundhaltung teilen wir natürlich. Aber, liebe Grüne, wenn eben jemand seine Verbundenheit ausdrücken will und die Gemeindebehörde, die Einbürgerungsbehörde will diese Verbundenheit auch akzeptieren, dann braucht es halt doch eine gewisse Wohnsitzfrist. Denn jemand, der

bereits am ersten Tag ein Einbürgerungsgesuch stellt, der hat ja den Sinn des Gemeindebürgerrechts ganz offensichtlich nicht verstanden, der, wie ich schon einmal gesagt habe, nur darin besteht, rein emotional etwas auszudrücken. Eine materielle Folge hat das Gemeindebürgerrecht ja, wie wir alle wissen, schon seit längerer Zeit nicht mehr. Deshalb stimmen wir gegen den Minderheitsantrag der Grünen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Max Homberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 144 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Minderheitsantrag von Ruedi Lais, Benedikt Gschwind und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra:

Abs. 1 lit. a unverändert.

lit. b wird gestrichen.

lit. c unverändert.

Abs. 2 unverändert.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Was die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit betrifft, sollen laut Minderheitsantrag für Schweizerinnen und Schweizer die gleichen Einbürgerungsvoraussetzungen für Kantons- und Gemeindebürgerrecht gelten wie für Ausländerinnen und Ausländer.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ruedi Lais wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 113 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 1 lit. c und Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths, Regula Kuhn in Vertretung von Ernst Meyer, Heinz Kyburz, Ursula Moor-Schwarz und Rolf Zimmermann:

§ 3. Ausländerinnen und Ausländer können auf Gesuch hin eingebürgert werden, wenn sie die Voraussetzungen für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und die Voraussetzungen nach diesem Gesetz erfüllen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Die Kann-Formulierung zur Einbürgerung, wie im Minderheitsantrag gefordert, macht keinen Sinn. Wenn jemand alle Einbürgerungsvoraussetzungen vollständig erfüllt, gilt neu laut Kantonsverfassung ein Anspruch auf Einbürgerung. Nach unserer Ansicht ist es nicht möglich, ein solches Einbürgerungsgesuch ohne die Gefahr der Willkür und der Diskriminierung, was beides verboten ist, abzulehnen. Ablehnende Entscheide müssen sich auf die Einbürgerungsvoraussetzungen beziehen und sind zu begründen. Diesbezüglich beachten wir auch Paragraph 15. Gegen einen ablehnenden Entscheid kann der Rechtsweg begangen werden, mit oder ohne Anspruch auf Einbürgerung. Die Kann-Formulierung ist hier irrelevant.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Wenn Sie den Paragraphen 3 so beschliessen, besteht faktisch eine Garantie, dass einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer bei Erfüllen der Voraussetzungen, die der Bund und der Kanton festlegen, automatisch eingebürgert werden. Es heisst im Gesetz, dass Ausländerinnen und Ausländer auf Gesuch hin ins Bürgerrecht aufgenommen werden. Eine Einbürgerung ist nach unserem Empfinden nach wie vor ein politischer Akt und nicht ein Verwaltungsakt, wie es sonst vielerorts aufgefasst wird. Ich lasse auch nicht jeden in mein Haus eintreten, sondern ich entscheide, wem ich Einlass in unser Haus gebiete. So soll es auch mit dem Bürgerrecht sein. Darum stellen wir den Antrag, dass Ausländerinnen und Ausländer auf Gesuch hin eingebürgert werden können. Der Antrag will nur das Wörtchen «können» beim ersten Satz des Paragraphen 3 einfügen. So besteht Gewähr, dass die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger die Möglichkeit haben, hier zu entscheiden. Einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer können eingebürgert werden. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, sonst geben Sie ein wichtiges Instru-

ment in die Hand der Verwaltung und haben nicht mehr das Sagen beim Einbürgern von Ausländerinnen und Ausländern. Besten Dank.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Rechtssicherheit ist ein hohes Gut in unserem Staat und die Schweiz ist kein Verein. Ein Verein kann selber festlegen, wen er aufnehmen will und wen nicht. Und da findet man bekanntlich alles: den TCS zum Beispiel. Da reicht es einfach, den Beitrag zu bezahlen. Oder es gibt auch Golfclubs, die sind dann sehr selektiv. Die Entscheide des Staates hingegen müssen berechenbar sein und man hat bei erfüllten Bedingungen auch ein Anrecht darauf, dass ein Gesuch bewilligt wird. Dies ist in vielen Bereichen auch absolut selbstverständlich. Wenn Sie eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH gründen wollen, brauchen Sie die nötigen Dokumente und das Gründungskapital. Wenn alles beisammen ist, haben Sie einen Anspruch darauf, dass das Handelsregisteramt Ihre Firma ins Register einträgt und Sie somit Ihr Geschäft aufnehmen können und andere Firmen oder Private mit Ihnen auch Geschäfte tätigen können. Dies ist übrigens oft so dringend, dass das Amt gegen besondere Entschädigung ein Schnellverfahren durchführt.

Soweit wollen wir bei der Bürgerrechtsgesetzgebung natürlich nicht gehen. Aber auch Entscheide von Einbürgerungskommissionen oder Gemeindeversammlungen müssen berechenbar sein, wenn eine solche Versammlung in gesetzesanwenderischer exekutiver Funktion handelt. Sie darf auch – wir haben es gehört – nicht willkürlich oder diskriminierend handeln. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, muss das Gesuch bewilligt werden. Wir werden den Minderheitsantrag selbstverständlich ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dieser Antrag ist im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag zu Paragraf 15 zu sehen und eigentlich auch gemeinsam zu behandeln. Es geht um die Frage, ob eine Einbürgerung ein politischer Akt ist oder auch ein verwaltungstechnisches Verfahren darstellt. Dass es eigentlich überwiegend das Letztere ist, beweist dieses Gesetz. Mit diesem Gesetz bestimmen wir die Spielregeln der Einbürgerung und definieren die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, damit jemand eingebürgert werden kann. Wäre es ein rein politischer Akt, wie es der SVP vorschwebt, bräuchten wir als einzige Spielregel das Organ zu nennen, welches über die Einbürgerungen befindet. Dieses Organ könnte dann einfach diejenigen be-

nennen, die es ins Bürgerrecht aufnehmen will oder eben nicht. Jede weitere Regelung wäre eigentlich überflüssig. Die Entscheidungen wären aber vermutlich auch willkürlich. Das Bild, das diesem Wunsch vorangeht, ist eine kleine Gemeinde mit wenigen hundert Einwohnern, in der jeder jeden kennt und alles vom andern weiss. Die heutige Realität ist aber eine andere. Fast alle Zürcher wohnen in grösseren Gemeinden und kennen bei Weitem nicht alle anderen Einwohner. Nicht einmal von ihren Nachbarn wissen sie alles. Bei Einbürgerungen entscheiden sie aufgrund von Vorurteilen, Erwartungen, Hörensagen und ähnlichem Halb- und Unwissen. Es ist logisch, dass wir unter diesen Voraussetzungen klare, überprüfbare Anforderungen brauchen und damit auch verwaltungstechnische Verfahren benötigen. In dem Moment aber entsteht auch ein Rechtsanspruch und die rechtsstaatlichen Grundsätze sind zu beachten. Man kann dies bedauern, aber in der heutigen Schweiz nicht ändern, auch wenn der Rechtsstaat gemäss den Wünschen der SVP immer mehr aus der Mode gerät.

In diesem Sinne ist der Minderheitsantrag abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Wer eine Kann-Vorschrift in ein Gesetz schreibt, will diese im konkreten Fall auch anwenden können. Das heisst, dass wer als Ausländerin oder Ausländer die Voraussetzungen für die Erteilung der Einbürgerung eben des Bundes und des Kantons erfüllt, trotzdem nicht eingebürgert werden müsste, weil die Behörden dann nur können und nicht müssen. Das ist nicht die Auffassung der FDP, weil sonst die Gefahr besteht, dass durch Willkür Tür und Tor geöffnet werden können. Wenn ein Gesetz glasklar Bedingungen vorsieht, dann sollen sich die Betroffenen auch danach richten können. Das ist Rechtsicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, es ist für uns ein Grundpfeiler in der Gesamtargumentation: Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, dann haben wir einen Anspruch auf Einbürgerung zu gewähren. Vergleichen Sie beispielsweise: Sie stellen ein Baugesuch, Sie erfüllen alle Bedingungen. Und dann kommt eine Behörde und sagt willkürlich «Nein, das geht nicht, dem ist nicht so, das ist nicht unsere Praxis». Wir wollen hier nicht einen Aspekt, der einer Lotterie gleicht. Daher sind wir für Ablehnung dieses Antrags.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die beiden Anträge unterscheiden sich lediglich in einem Wörtchen, «werden» oder «können». Ich meine, die beiden Wörtchen sind von eminenter Bedeutung. Die EVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag aus den gehörten Gründen – ich muss sie nicht wiederholen – klar ab. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Der Entwurf zum Gesetz schreibt die Begründungspflicht eines abgelehnten Gesuches vor. Umgekehrt kann ein gutgeheissenes Gesuch von niemandem rechtlich infrage gestellt werden. Dieser Umstand stösst hier sauer auf, dass kein Rechtsmittel ergriffen werden kann, wenn die Voraussetzungen dieses Gesetzes nicht erfüllt wären. Sie erinnern sich sicher an die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti, die hier genau gleiche Spiesse gefordert hat, die Sie dann allerdings abgelehnt haben. «Ein abweisender Entscheid ist für die Einzelne oder den Einzelnen nur annehmbar, wenn er unter Wahrung elementarer Rechtspositionen getroffen wurde», schreibt der Regierungsrat in seiner Weisung zum neuen Gesetz. Was sind denn elementare Rechtspositionen?

Eigenleistungen, Schulabschluss, Lehrabschluss, Engagement mit Mitmenschen, genau darauf legen erfahrungsgemäss die kommunalen Behörden und vor allem der Stimmbürger wert. Aber all das spielt laut der regierungsrätlichen Botschaft zum neuen Bürgerrechtsgesetz überhaupt keine Rolle. Solchen Qualitätsmerkmalen wäre aber Rechnung zu tragen bei der Einbürgerung. Und an diesem Entwurf sieht man deutlich, wie Entscheide immer zulasten der Mehrheitsgesellschaft gefällt werden. Das ist eine gefährliche, verwerfliche Entwicklung, die wir in allen Themenbereichen feststellen und die wir hier für das Thema «Einbürgerung» noch zementieren.

Die Gemeinde kann eine Einbürgerung zwar ablehnen, muss den Entscheid aber begründen. Der Einbürgerungswillige kann sich dann durch alle Instanzen klagen, bis er einen Richter findet, der das besser weiss. Dann fällt der Richter ein Urteil, das dann angeblich weniger willkürlich sein soll als das der Bevölkerung oder der kommunalen Behörde. Ganz offensichtlich verfügt jedes Gremium wieder über eine andere Vorstellung von Neubürgern und das ist irgendwie auch willkürlich, denn je nach personeller Zusammensetzung der Behörde oder des Richterremiums wird einem Bewerber der Pass in die Hand gedrückt oder eben nicht.

Regierungsrat Markus Notter: Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich möchte noch ein Argument beifügen oder etwas verdeutlichen: Mir ist nicht ganz klar, wie dieser Antrag mit Artikel 20 Absatz 2 der Kantonsverfassung vereinbar sein sollte, wo es heisst, das Gesetz bestimme die Voraussetzungen für Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts abschliessend. Abschliessend! Wenn Sie davon ausgehen, dass jemand alle Voraussetzungen erfüllt hat und Sie bürgern ihn gleichwohl nicht ein – er hat alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, in der Beurteilung der Behörde natürlich, aber Sie bürgern ihn gleichwohl nicht ein –, ja dann schaffen Sie eine neue Voraussetzung, die aber das Gesetz nicht vorsieht. Es heisst in der Verfassung, die Voraussetzungen seien im Gesetz abschliessend vorzusehen. Deshalb glaube ich nicht, dass, wenn man die Voraussetzungen erfüllt, als Behörde sagen kann «Wir bürgern Sie gleichwohl nicht ein, wir haben noch eigene Voraussetzungen, die wir vielleicht nicht sagen, die wir vielleicht auch sagen». Aber das sind dann eben keine gesetzlichen Voraussetzungen. Man kann trefflich darüber streiten, ob jemand wirklich integriert ist oder nicht. Da kann man sogar vor Gericht darüber streiten, da kann man unterschiedliche Auffassungen haben. Aber wenn die Behörde selbst zum Schluss kommt, die Integrationsvoraussetzung zum Beispiel sei gegeben und alle anderen Voraussetzungen auch, dann kann man doch nicht sagen «Aber wir haben noch eine geheime weitere Voraussetzung und an der lassen wir die Einbürgerung scheitern». Das wäre natürlich verfassungswidrig.

Ich sehe deshalb nicht, wie dieser Antrag mit der Kantonsverfassung in Übereinstimmung gebracht werden kann. Und auch aus diesem Grund ist er abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 111 : 57 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4 Abs. 1

Minderheitsantrag zu Abs. 1 von Benedikt Gschwind, Urs Hans, Max Homberger, Ruedi Lais und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra:

§ 4.¹ Die gesuchstellende Person muss bei Einreichung des Gesuchs seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Minderheitsantrag zu Abs. 1 von Max Homberger und Urs Hans:
Abs. 1 wird gestrichen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag von Max Homberger zur Streichung von Absatz 1 gegenübergestellt.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Zum Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind: Die Verfassung schreibt vor, dass einheitliche Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzpflicht zu definieren sind. Obwohl eine Mehrheit der Gemeinden heute eine Wohnsitzpflicht von zwei Jahren vorschreibt, erachten wir, ebenso wie der Regierungsrat, drei Jahre für alle Gemeinden als vertretbar, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass immerhin 41 Gemeinden heute eine Wohnsitzfrist von vier und mehr Jahren kennen.

Jetzt spreche ich gleich noch zum Minderheitsantrag von Max Homberger, der den Absatz 1 streichen möchte. Die drei Jahre Wohnsitz in einer Gemeinde sollen dazu dienen, die Gesuchsteller kennenzulernen und sie in die Gemeinde zu integrieren. Sie können sich in dieser Zeit mit den örtlichen Verhältnissen vertraut machen. Wohnsitzerfordernisse sind zentral für die Gemeinde bei der Prüfung der Integration und sollen deshalb nicht gestrichen werden.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir von der SP-Fraktion möchten in diesem Punkt auch weitergehen als der Regierungsrat und schlagen Ihnen eine zweijährige Wohnsitzdauer vor. Wir gehen aber nicht ganz so weit wie die Grünen, die auf eine Wohnsitzpflicht gänzlich verzichten wollen. Warum wollen wir weiter gehen als der Regierungsrat? Wir sind der Meinung, dass wir heute in einer sehr mobilen Zeit leben, in der Wohnsitzwechsel auch in der kleinräumigen Schweiz wirklich zur Selbstverständlichkeit geworden sind und die unterschiedlichsten Gründe haben. Zum Teil haben sie auch mit dem Arbeitgeber zu tun, der von seinen Mitarbeitenden verlangt, dass sie an einen neuen Sitz zur Arbeit gehen. Damit ist auch ein Wohnsitzwechsel erforderlich. Wir sind da der Meinung, dass wir die Schranken nicht zu hoch setzen sollen. Ich denke, entscheidend ist bei den Ausländerinnen und Ausländern letztlich, wie viele Jahre sie in der Schweiz gelebt haben, um die Schweiz zu verstehen, und nicht, ob sie jetzt in Dübendorf oder in Schwerzenbach leben.

Nun sind wir aber umgekehrt doch der Meinung, dass zwei Jahre eine gute Grösse sind. Wir sind deshalb nicht derselben Meinung wie die Grünen, die auf eine Wohnsitzfrist gänzlich verzichten wollen, wie das auch bei den Schweizerinnen und Schweizern Ruedi Lais ausgeführt hat, sind wir der Meinung, man muss die Abläufe einer Gemeinde einigermaßen verstehen, bevor man dann auch mitwirken kann, bevor man abstimmen und wählen kann. Deshalb sind wir für zwei Jahre. Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Absatz 1 litera a können wir auch hier streichen, weil diese Personen ja die Vorgaben des Bundes vollumfänglich erfüllen. Sofern solche Personen ein Gesuch auf Einbürgerung stellen, so soll doch so ein Gesuch von der Gemeinde seriös geprüft werden. Dabei werden ja alle relevanten Fragen beurteilt. Früher war das zum Beispiel in Turbenthal die Bürgerversammlung, heute macht dies eine entsprechende Kommission. Ich habe volles Vertrauen in deren Arbeit und sehe keinen Grund, solche Personen auf eine zweijährige Warteschlange zu verweisen. Die Grüne Fraktion beantragt Streichung von Absatz 1 litera a. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen von Max Homberger und Benedikt Gschwind. Die gesuchstellende Person muss bei Einreichung des Gesuchs seit min-

destens drei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Diese Frist, die jetzt im Kanton Zürich vereinheitlicht wird und auch eine Verschärfung bedeutet, soll gestrichen werden, Antrag der Grünen, oder verkürzt werden, Antrag der SP. Die FDP hält hier am regierungsrätlichen Vorschlag fest. Drei Jahre sind eine vernünftige Frist, die sich auch in den Gemeinden, die heute schon diese Frist kennen, eingebürgert hat.

Der Regierungsrat und eine Minderheit wollen die heute geltende Regelung beibehalten, dass wenn eine Person bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet hat, zwei Jahre Wohnsitz im Kanton genügen sollen, wenn sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht der Volksschule oder Sekundarstufe II in deutscher Sprache besucht hat.

Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Erstens sollen alle gleich behandelt werden, also auch jene, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, und zweitens zweifeln wir an der allgemeinen Integrationsvermutung, die hinter diesem Antrag steckt. Es heisst nämlich, dass alle, die fünf Jahre in der Schule waren, automatisch als integriert gelten, weshalb man auch die Frist verkürzen könne. Es gibt genügend Beispiele in der Praxis, die diese Annahme widerlegen; ich könnte hier einige nennen, ich bin bereits 20 Jahre in der Einbürgerungsbehörde in meiner Gemeinde.

Der Minderheitsantrag der SVP will, dass für die Anrechnung der Wohnsitzdauer ausschliesslich die Jahre im Besitz der Aufenthaltsbewilligung, Ausweis B, und der Niederlassungsbewilligung, Ausweis C, gelten. Das ist eine sehr hohe Hürde. Wenn jemand die klassische Ausweiskarriere absolviert und zum Beispiel beim F beginnt, wartet er dann sehr lange, bis er überhaupt ein Gesuch stellen kann. Auch die unter anderen Ausweisen angerechneten Jahre sollen eine Gültigkeit haben. Der Bewerber lebt ja diese Zeit auch in der Schweiz. Zudem ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung auch auf Bundesebene in Vorbereitung. Eine generelle Harmonisierung solcher Normen macht Sinn und trägt letztlich etwas zum Bürokratieabbau bei. Die FDP wird diese Minderheitsanträge ablehnen. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich bitte Sie im Namen der SVP, die beiden Minderheitsanträge von Benedikt Gschwind zu Absatz 1 und 2 von Paragraph 4 abzulehnen. Die SVP begrüsst den Vorschlag der Kommissionsmehrheit, dass die gesuchstellende Person vor

Einreichung des Gesuchs mindestens seit drei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde hat. Ebenfalls sind wir der Ansicht, dass für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, unabhängig des Alters, die gleichen Fristen gelten sollen.

Ich mache gleich noch weiter zum Minderheitsantrag, wenn ich am Sprechen bin. Ich bitte Sie, entgegen den beiden Minderheitsanträgen von Benedikt Gschwind dem Minderheitsantrag der SVP zu Absatz 3 zuzustimmen. Der Antrag der SVP hat zum Ziel, dass für die Anrechnung der Wohnsitzdauer ausschliesslich die Jahre im Besitz der Aufenthaltsbewilligung, Ausweis B, und der Niederlassungsbewilligung, Ausweis C, zählen sollen.

Die Vorlage der Regierung sieht vor, dass auch der Aufenthalt als Kurzaufenthalter, Ausweis L, Asylsuchender, Ausweis N, und vorläufig aufgenommenen Ausländer, Ausweis F zum Nachweis der gesamten Wohnsitzdauer zählen. Bei Asylsuchenden geht es darum, den Status zu klären, und nicht darum, eine Person zu integrieren. Aus Sicht der SVP erfüllen die Jahre mit Ausweis L, N und F die Voraussetzungen an einen stabilen Wohnsitz nicht. Aus diesem Grund sind nur die Jahre mit Aufenthaltsbewilligung und Niederlassungsbewilligung für die Anrechnung der Wohnsitzdauer zu berücksichtigen. Damit dies der Fall ist, bitte ich Sie, dem Antrag der SVP zu Absatz 3 von Paragraph 4 zuzustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen von Benedikt Gschwind und Max Homberger.

Jedem Schweizer Auslandsreisenden ist bestimmt eine Schweizer Eigenart aufgefallen: In vielen ausländischen Formularen wird nach dem Geburtsort gefragt. Für uns spielt dieser keine Rolle, dafür kennen wir den Heimatort. Und mit jeder Einbürgerung erhält der zukünftige Schweizer auch einen Heimatort. Auch wenn dieser seine frühere Bedeutung verloren hat, erscheint uns eine Aufenthaltsdauer von drei Jahren angemessen, bevor eine Gemeinde das Heimatrecht erteilt. Dies hilft sowohl der zuständigen Behörde, die Integrationsvoraussetzungen besser prüfen zu können, als auch dem Einbürgerungswilligen, sich mit den lokalen Verhältnissen vertraut zu machen.

Wichtiger als die vorgängige notwendige Aufenthaltsdauer für die Einbürgerung ist aber die Lockerung der Wohnsitzpflicht während des Verfahrens, da sich diese Verfahren länger hinziehen können. Daher

werden wir diesen entsprechenden Minderheitsanträgen zustimmen, hier aber den Kommissionsanträgen folgen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich spreche zu allen Minderheitsanträgen zu Paragraf 4. Zum ersten Gedanken, wie lange die Leute in der Gemeinde wohnen: Wir wollen, dass wir unsere Bewerber auch kennenlernen können. Unsere Behörden müssen das tun, die Mitbürger müssen das tun. Aus der Praxis hat sich gezeigt, dass drei Jahre eine sinnvolle Frist sind. Daher unterstützen wir hier den Mehrheitsantrag und werden die beiden Minderheitsanträge zu Absatz 1 entsprechend ablehnen.

Dann zum Absatz 2. Da gibt es die Zusatzklausel, dass bei Jugendlichen, die hier die Schulen besucht haben, die Wohnsitzpflicht kürzer sein darf. Das ist eine moderate Erleichterung, die wir mittragen können. Es muss ja auf jeden Fall die Integration nachgeprüft werden. Beim entsprechenden Antrag werden wir dort die strengere Formulierung unterstützen. Daher können wir hier bei dieser Erleichterung mitmachen.

Und der Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths, wonach nur die Frist mit Ausweis B und C gilt, scheint uns eindeutig zu streng. Wir lehnen ihn ab.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 114 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 142 : 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4 Abs. 2

Minderheitsantrag zu Abs. 2 von Benedikt Gschwind, Patrick Hächler, Urs Hans, Max Homberger, Heinz Jauch, Ruedi Lais und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra:

² *Hat die Person bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet, genügen zwei Jahre Wohnsitz im Kanton, wenn sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe II in deutscher Sprache besucht hat.*

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Der Antrag von Benedikt Gschwind entspricht dem geltenden Recht. Doch nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist eine weitere Privilegierung der Jugendlichen unter 25 Jahren nicht gerechtfertigt, denn bei Jugendlichen werden die Jahre, die sie im Alter zwischen zehn und zwanzig Jahren in der Schweiz verbracht haben, nach Bundesrecht bereits doppelt angerechnet. Auch bei den Jugendlichen ist es wichtig, festzustellen, ob sie integriert sind. Dies ist nur möglich, wenn sie eine bestimmte Zeit in einer Gemeinde gewohnt haben und mit den dortigen Verhältnissen vertraut sind.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Unser Minderheitsantrag beinhaltet zwei Punkte: einerseits die Streichung des jetzigen Kommissionsantrags und andererseits eben unseren Minderheitsantrag.

Weshalb wollen wir den Kommissionsantrag, dass die gesuchstellende Person eine Niederlassungsbewilligung hat, streichen? Man will hier eine Bedingung, die etwas darüber aussagt, ob die Person verwurzelt ist oder ob ihre Integrationsfähigkeit gewährleistet ist. Der Buchstabe des Ausländerausweises ist hierfür nicht zu gebrauchen. Welchen Ausländerstatus man hat, ist nichtssagend, willkürlich und schafft Ungleichheit. Der Status, welchen man zu einem gewissen Zeitpunkt hat, kann auch durchaus zufällig sein. Ich habe hier ein Beispiel eines Arbeitskollegen von mir: Er hatte das Studium in der Schweiz bereits absolviert und dann fünf Jahre lang mit einer B-Aufenthaltsbewilligung gearbeitet, da er aus dem EU-Ausland kommt. Diese ist dann abgelaufen und kurz vor Abschluss seiner Doktorarbeit hat er, weil die ETH eine Vorliebe für kurze Arbeitsverträge hat, nur noch einen sechsmonatigen Arbeitsvertrag erhalten, woraufhin ihm nach längerer Zeit mit B-Bewilligung ein «L» erteilt wurde. Mein

Kollege hat eine gute Ausbildung und Kollegen, die einigermaßen drauskommen, wie es im Schweizer Ausländerrecht läuft. Er hat gewusst, dass er als EU-Bürger mit fünfjährigem «B» auch das «C» haben könnte. Nun hat er im Februar das «L» bekommen, nachdem er lange «B» hatte, im August hat er das «C» erhalten. Sein Integrationsgrad hat sich in dem halben Jahr überhaupt nicht geändert. Man sieht an diesem Beispiel, wie willkürlich es ist, wenn man aufgrund der Aufenthaltsbewilligung bestimmt, ob sich jemand einbürgern lassen darf oder nicht.

Zum Minderheitsantrag: Die gerade angenommene Variante in Absatz 1 ist eine Verschärfung. In den meisten Gemeinden haben wir heute eine Wohnsitzpflicht von zwei und nicht von drei Jahren. Unser Minderheitsantrag will eine Ausnahmeregelung für unter 26-Jährige. Es ist sinnvoll für diese, da nämlich für unter 26-Jährige drei Jahre enorm lang sind. Ich bitte Sie, sich mal zurückzusetzen in die Zeit, als Sie so um die 20 waren; ich weiss, es ist für die eine oder den anderen etwas länger her, aber ich glaube, es sollte trotzdem möglich sein. Da haben Sie vielleicht gerade die Lehre abgeschlossen oder Sie haben Ihr Studium begonnen. Das heisst, Sie sind das erste Mal ausgezogen. Wahrscheinlich sind Sie nicht in der Gemeinde Ihrer Eltern geblieben. Dann war vielleicht die WG nicht so cool oder nicht das, was Sie sich gewünscht haben, und Sie haben die WG gewechselt. Oder Sie hatten ein höheres Einkommen und konnten sich eine eigene Wohnung leisten. Und da haben Sie dummerweise schon wieder die Wohngemeinde gewechselt.

Leute, die jung sind, wechseln häufiger ihre Wohnsitzgemeinde, weil sie jung sind. Wenn Sie unseren Minderheitsantrag ablehnen, dann verunmöglichen Sie diesen jungen Einbürgerungswilligen die Einbürgerung wegen der Tatsache, dass sie jung sind. Entsprechend bitten wir Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Unterzeichner des Minderheitsantrags, zu denen auch ich gehöre, erachten die ursprüngliche Fassung der regierungsrätlichen Vorlage als sinnvoll und durchaus auch gerechtfertigt. Es gilt dabei vor allem zu beachten, dass die Möglichkeit einer Prüfung der Integration den Gemeinden bei Annahme des Fehlens der notwendigen Integration immer noch vorhanden ist. Die EVP-Fraktion ist in diesem Punkt geteilter Meinung. Etwa die Hälfte der Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

Dominique Feuillet (SP, Zürich): Dieses Bürgerrechtsgesetz ist ein staatspolitisch sehr wichtiges Geschäft, das wir heute hier beraten. Und dieses Gesetz, diese heutige Beratung wird auch von der ausländischen, nicht stimm- und wahlberechtigten Bevölkerung unseres Kantons mit grossem Interesse verfolgt. Was senden wir gegenüber dieser ausländischen Wohnbevölkerung für ein Signal aus, wenn wir in diesem Gesetz mit dem Kommissionsantrag eine grobe Ungerechtigkeit einbauen? Dann ist das Vertrauen in die Gesetzgebung des Kantons Zürich schon erschüttert, bevor die Leute einen Antrag stellen können, um sich einbürgern zu lassen. Der Kommissionsantrag verlangt, dass die einbürgerungswillige, die gesuchstellende Person im Besitze der Niederlassungsbewilligung, des Ausweises C ist. Was bedeutet das für die ausländische Wohnbevölkerung? Wir schliessen eine grosse Gruppe Ausländerinnen und Ausländer, und zwar Ausländerinnen und Ausländer, die sehr gut integriert sind, von der Einbürgerung aus. In meiner täglichen Praxis als Angestellter der Bürgerrechtsabteilung der Stadt Zürich erlebe ich immer wieder, wie Personen, die über 20 Jahre in der Schweiz wohnen, die bestens integriert sind, aber den Ausweis B haben, die wir einbürgern können. Denn sie erfüllen auch die Bundesgesetzgebung, die einen Aufenthalt von zwölf Jahren verlangt. Mit dieser Regelung verlangen wir von einigen tausend Ausländerinnen und Ausländern, dass sie diese Wohnsitzpflicht des Bundes mehr als doppelt erfüllen müssen als die Inhaberinnen und Inhaber des Ausweises C.

Und da ist noch ein anderer Aspekt, der ebenso wichtig ist: Gerade wir Schweizerinnen und Schweizer – und da sind die Zürcherinnen und Zürcher nicht ausgenommen – halten den Begriff der Heimat sehr hoch. Zu Recht, die Heimat ist etwas Wichtiges. Wir alle hier in diesem Rat haben es noch nie erlebt, was es bedeutet, die Heimat zu verlieren. Die Leute aber, die während acht, neun oder zehn Jahren im Besitze des F-Ausweises sind und anschliessend nochmals während zehn Jahren «nur» den Ausweis B haben, diese Leute haben ihre Heimat verloren. Das ist ein schreckliches und das ist ein prägendes Erlebnis. Seien wir froh, dass wir das nicht erlebt haben. Und wenn diese Leute die Möglichkeit haben, den Antrag auf Einbürgerung zu stellen, dann bedeutet das für diese Personen auch, dass sie einen Antrag auf Heimat stellen können. Und gerade wir Schweizerinnen und Schweizer, die diesen Begriff der Heimat so hochhalten, wir wollen diesen Leuten den Wiedererwerb einer Heimat verwehren! Das schafft

eine Ungerechtigkeit, die von den Ausländerinnen und Ausländern, aber auch von einem grossen Teil der Zürcher Bevölkerung nicht begriffen wird.

Ich bitte Sie, diesen Kommissionsantrag abzulehnen und dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: In diesem Absatz 2 werden zwei Fragen zur Diskussion gestellt, die man auch unterschiedlich beantworten könnte. Die eine Frage ist: Soll als Einbürgerungsvoraussetzung die Niederlassungsbewilligung, dieser Ausweis C verlangt werden? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist: Soll man für junge einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer die Wohnsitzfrist gemäss Absatz 1 verkürzen? Im Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind und weiteren wird diese Frage quasi verknüpft. Das könnte man auch trennen, wenn man wollte. Ich sage das ein bisschen auch mit Blick auf die EVP, die vielleicht dann eher dem Anliegen, diese Niederlassungsbewilligung nicht als Einbürgerungsvoraussetzung zu verlangen, zustimmen könnte; ich weiss es nicht.

Wir haben über diese Frage schon verschiedentlich diskutiert in diesem Rat. Und in diesem Rat wurde von andern über diese Frage auch schon diskutiert. Es ist erstaunlich, wie sich diesbezüglich die Mehrheitsverhältnisse verändert haben. Der Verfassungsrat hat über diese Frage eine ausführliche, intensive Diskussion geführt – einige werden sich erinnern – und hat dann mit 60 zu 29 Stimmen, es gab ja nur 100 Verfassungsräte – nein, das sind noch nicht ganz alle 100 (*Heiterkeit*), aber das ist ja auch im Kantonsrat so, es sind auch nicht immer alle da –, mit 60 zu 29 Stimmen wurde es abgelehnt, diese Voraussetzung in die Verfassung aufzunehmen. Wir haben die gleiche Diskussion im Kantonsrat geführt. Sie erinnern sich vielleicht, am 1. Dezember 2008 wurde ein entsprechendes Postulat mit 103 zu 57 Stimmen – das sind auch nicht ganz alle – abgelehnt. Wir haben das jeweils intensiv diskutiert und die Regierung hat immer die Haltung vertreten, dass es keinen Sinn macht, als Einbürgerungsvoraussetzung einen bestimmten Typ von Ausländerausweis zu verlangen. Die Mehrheit des Verfassungsrates, die Mehrheit des Kantonsrates ist bis anhin dieser Auffassung gefolgt. Dies scheint sich jetzt geändert zu haben. Mir ist noch nicht ganz klar geworden, was zu diesem Meinungsumschwung beigetragen hat.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es Sinn macht, auch Einbürgerungsgesuche von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zu prüfen, die die Wohnsitzfristen erfüllen: die die zwölf Jahre Bund und die kantonalen und alle anderen Voraussetzungen auch erfüllen, die aber nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, sondern vielleicht über eine Aufenthaltsbewilligung B, oder die vorläufig aufgenommen sind. Das sind im Kanton Zürich rund 120'000 Menschen, die vielleicht die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Und wir sagen: «Wir prüfen das gar nicht, wir schauen es gar nicht an, es ist uns <Wurscht>, ob sie integriert sind, ob sie schon so lange da sind, wie der Bund verlangt, ob sie schon so lange da sind, wie das kantonale Recht es verlangt, ob sie sich an die Rechtsordnung halten, und, und, und. Alle diese Voraussetzungen, ob sie sie erfüllen oder nicht, interessiert uns nicht. Wir prüfen ihr Gesuch gar nicht.» Das ist meines Erachtens mit sachlichen Gründen nicht wirklich vertretbar. Selbstverständlich hat es unter diesen 120'000 Menschen solche, die die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Und vielleicht ist der Anteil derjenigen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen, bei dieser Bevölkerungsgruppe grösser als bei jener, die die Niederlassungsbewilligung hat; das ist sogar wahrscheinlich. Aber weshalb man sagt «Wir überprüfen es gar nicht, sie können gar kein Gesuch einreichen», das, muss ich Ihnen sagen, verstehe ich nicht. Es wurde dargelegt, es sind zum Teil Gründe, die in den Formalitäten des Ausländerrechts liegen, welchen Bewilligungstyp man jetzt gerade hat und um welchen man sich auch bemüht hat. Das ist nicht immer ganz eindeutig und es ist nicht immer ganz gleich. Deshalb würde es Sinn machen, wenn wir auch diese Gesuche prüfen; streng prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, aber eben prüfen.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, in dieser Frage bei der Haltung zu bleiben, die der Kantonsrat schon mehrfach und auch der Verfassungsrat gehabt haben, nämlich auf diese Einbürgerungsvoraussetzung zu verzichten.

Der zweite Punkt, die Reduktion der Wohnsitzdauer für junge einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer: Das ist die Regelung – die Kommissionspräsidentin hat es gesagt –, die wir im Wesentlichen heute haben. Wir haben sie seit 1997, ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt. Es wurde per Volksabstimmung eingeführt. Ich habe nicht gehört, dass sich das nicht bewährt hätte. Das hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, dies wieder abzuschaffen. Auch in diesem Punkt beantragt Ihnen der Regierungsrat, beim bisherigen Recht

zu bleiben und in diesem Sinne eben dem Antrag zuzustimmen, wie er von Benedikt Gschwind und weiteren in Analogie zum regierungsrätlichen Antrag eingereicht wurde.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich möchte mich nicht inhaltlich äussern, sondern formal. Ich möchte beantragen, dass zum Absatz 2 der Teil oben auf dieser Seite ausgemehrt wird, Ja oder Nein, und der Minderheitsantrag auch, sodass man zu beiden Anträgen, zu Teilanträgen Ja oder Nein sagen kann, als Ergänzung zum Absatz 2.

Ich beantrage, dass man unabhängig (*Mikrofonausfall.*)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Patrick Hächler, wir haben es kurz besprochen. Wir sind nicht Ihrer Meinung, aber ich lasse darüber abstimmen. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Antrag von Patrick Hächler?

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Mein Votum ist noch nicht beendet. Ich beantrage,

den Minderheitsantrag zu Paragraf 4 Absatz 2 nicht als Alternative zum Mehrheitsantrag zu Paragraf 4 Absatz 2 zu verstehen, sondern – in Abänderung zur gedruckten Vorlage – als eigenen Antrag.

Somit soll über beide Versionen unabhängig abgestimmt werden.

Abstimmung über den Antrag von Patrick Hächler

Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 99 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 98 : 67 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4 Abs. 3

Minderheitsantrag zu Abs. 3 und Abs. 4 (neu) von Hans Heinrich Raths, Regula Kuhn in Vertretung von Ernst Meyer, Heinz Kyburz Ursula Moor-Schwarz und Rolf Zimmermann:

³ *Für die Anrechnung der Wohnsitzdauer gelten ausschliesslich die Jahre im Besitz der Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C).*

⁴ *Der Begriff des Wohnsitzes richtet sich im Übrigen nach dem Bürgerrechtsgesetz des Bundes.*

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Dieser Minderheitsantrag will die Anrechnung der Wohnsitzdauer verschärfen und (Mikrofonausfall).

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben ein Mikrofonproblem. Ich werde nun hier die Sitzung etwas verkürzen, damit wir über Mittag dafür schauen können, dass die Anlage am Nachmittag wieder funktioniert. Wir kommen jetzt halt schon zu den Rücktrittsschreiben.

Die Beratung der Vorlage 4646 wird abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Hans-Peter Züblin, Weiningen

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank per Ende Amtsperiode 2011 von Hans-Peter Züblin, Weiningen.

Als Bankrat der Zürcher Kantonalbank möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich per Ende Amtsjahr 2011 aus diesem Gremium zurücktrete. Es war ein äusserst interessantes aber auch arbeitsintensives Amt mit entsprechender Verantwortung. Diese acht Jahre Mitglied im Bankrat haben mir gezeigt, dass es nicht nur Bankfachleute, Professoren und Juristen im Bankrat braucht, sondern auch selbstständige Unternehmer. Nur eine gute Mischung mit verschiedenen Ansichten prägt ein solches Gremium.

Für das mir während meiner Tätigkeit als Bankrat der Zürcher Kantonalbank entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen, Hans-Peter Züblin.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beauftrage die zuständigen Stelle, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Hedi Strahm, Winterthur

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Da sich in meinem privaten und beruflichen Umfeld einige Änderungen ergeben haben, kann ich die Termine der WAK nicht mehr wahrnehmen. Darum reiche ich hiermit meinen Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben ein. Der Rücktritt soll auf den Amtsantritt meines Nachfolgers gelten.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Hedi Strahm.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Auch hier beantrage ich die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Christopher Vohdin, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Vorzeitiger Rücktritt von Christopher Vohdin aus dem Kantonsrat.

Aus persönlichen Gründen muss ich mein Amt als Kantonsrat per sofort niederlegen. Ich danke Ihnen für die nicht ganz vier Jahre, welche ich in diesem Gremium sein durfte. Für die angeregten Diskussionen über Fluglärm, Hundegesetze oder Abschaffung des 1. Mai als Feiertag bedanke ich mich. Ebenfalls einen herzlichen Dank für die gute und ehrliche Kollegialität auch über die Parteigrenzen hinweg.

Ich wünsche dem Kantonsrat des Standes Zürich für seine weitere Tätigkeit genügend Weitsicht, Besonnenheit und Vernunft. Letztendlich ist Ihre Arbeit zum Wohl aller Einwohner des Kantons.

Einen letzten Wunsch an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es, meinen Antrag der vorzeitigen Demission zuzustimmen und mir

meinen schnellen Abgang zu verzeihen. Ich hätte es gerne anders gewollt.

Freundliche Grüsse, Christopher Vohdin.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Kantonsrat Christopher Vohdin ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per sofort ist genehmigt. Somit komme ich auch gleich zur Laudatio für Christopher Vohdin:

Christopher Vohdin ist am 5. Februar 2007 in den Kantonsrat nachgerückt. Er übernahm für die SVP der Zürcher Stadtkreise 3 und 9 jenes Mandat, das zuvor unser im Amt verstorbener Kollege Jürg Leibundgut inne gehabt hatte. Weil Christopher Vohdin damals noch als Präsident des Gemeinderates von Zürich amtierte, hat er vorübergehend zwei Mandate in diesem Saal wahrgenommen. Umso mehr dürfte er die Abwechslung geschätzt haben, welche sich ihm aus den Mittwochabenden hier auf dem Bock und den Montagen in den Reihen seiner Fraktion geboten hatte.

Bereits nach zehnwöchiger Zugehörigkeit zu unserem Parlament musste sich Christopher Vohdin erstmals auch bei einer kantonalen Gesamterneuerungswahl dem Votum des Souveräns stellen. Er verteidigte sein Mandat jedoch solide und bewahrte seiner Partei damit auch den als unsicher eingestuften dritten Kantonsratsplatz in den Zürcher Stadtquartieren Wiedikon, Friesenberg, Albisrieden und Altstetten.

In politisch-inhaltlicher Hinsicht hat sich der selbständige Augenoptiker, der auch über eine kaufmännische Ausbildung verfügt, vor allem für günstige Rahmenbedingungen für das Gewerbe eingesetzt. Konkret legt er sich inner- und ausserhalb der Politik etwa für die Bewahrung und Förderung von preisgünstigem Wohn- und Geschäftsraum ins Zeug. Dass Christopher Vohdin weit mehr ein Mann der Taten denn der Worte ist, zeigt sich besonders augenfällig an seinem Engagement an der Berufsbildungsfront: In seinem Betrieb in Zürich-Wiedikon bietet er dauerhaft zwei Lehrplätze an.

Im November 2009 hat sich der gebürtige Fällander und Egger mit heutigem Wohnsitz in Zürich-Witikon in die kantonsrätliche Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen abordnen

12386

lassen. Auch die Kolleginnen und Kollegen in der AWU schätzten Christopher Vohdins sachlich-profunden Einsatz und seinen gehaltvollen, nicht selten auch selbstironischen Humor.

Nach einem insgesamt fast 17-jährigen Wirken hier in diesem Haus ist Christopher Vohdin sowohl mit allen Winkeln dieses Gebäudes als auch mit sämtlichen Winkelzügen der zürcherischen Politik profund vertraut. Ich danke unserem zurücktretenden Stadtzürcher Kollegen für sein wertvolles Wirken im Dienst unseres Kantons und wünsche ihm eine möglichst harmonische nahe Zukunft und auch weit darüber hinaus rundum alles Gute. (*Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Oktober 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. November 2010.